

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 8 (1941)

**Artikel:** Das Lochbachbad : ein Beitrag zu seiner Geschichte

**Autor:** Marti-Glazmann, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076307>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das Lochbachbad**

## **Ein Beitrag zu seiner Geschichte**

Walter Marti-Glanzmann, Oberburg

Das Badeleben spielte in früheren Jahrhunderten eine bedeutende Rolle im gesellschaftlichen Verkehr unseres Landes, und deshalb ist es nicht zu verwundern, daß auch in Burgdorf frühzeitig zwei Mineralbäder eröffnet wurden. Der Burgdorfer Historiker Ochsenbein erwähnt aus dem Jahr 1637 die erste Badekonzession für das an der Emme gelegene Lochbachbad, während in einer Eintragung im bernischen Staatsarchiv eine Notiz steht, wonach die erste Badeerlaubnis für das Lochbachbad 1659 erteilt worden sei. 1670 folgte diejenige für das Sommerhausbad und aus dem Verzeichnis der Tavernen- und Pintenwirtschaften im Staatsarchiv konnte entnommen werden, daß das Fonsbad in Oberburg am 12. Mai 1618 eine Konzessionserneuerung in Bern erhielt, «weil das Bad schon damals aus uralter Zeit her bekannt war». Daß das Bad im Fons schon zur Zeit der Römerherrschaft in Helvetien im Betrieb war, wird oft vermutet, ist aber geschichtlich nicht erwiesen, doch deutet der Name (lat. *fons*: Quelle) auf römischen Ursprung. Erwiesen ist allerdings, daß auf der Rappenfluh ein römischer Wachturm stand; Pfarrer K. Schweizer und Lehrer Jos. Marti fanden dort römische Ziegel und Baureste.

Der Bündnerarzt Dr. Brügger betont in einer Studie («Die Alpenpost» 1871), das Badeleben habe in unserem Vaterland im 13. bis 16. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung erlebt. Es gehörte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zum guten gesellschaftlichen Ton, wenigstens einige Tage des Jahres in einem Badeort zuzubringen. Nicht aus gesundheitlichen Rücksichten allein ging man damals baden, sondern die ausgelassene Fröhlichkeit zog die Städter hinaus auf das Land, und ein alter Spruch besagt:

«Außig Wasser,inne Wein,  
Laßt uns alle fröhlich sein.»

Zu einer richtigen Badanstalt gehörte auch ein «Wynschenken- oder Tavernenrecht». Nicht nur begüterte Stadt- und Landleute besuchten die Bäder (das offene Bach- oder Flußbad war verboten), sondern wohl auch leichtes Gesindel, das da und dort die strengen Badesitten in schlechten Ruf brachte, und es ist bezeichnend genug, wenn man in den Ratsmanualen der Stadt Bern mehrmals die dringende Verordnung liest, die Chorrichter und Heimlicher hätten vor allem ein scharfes Auge darauf zu richten, daß «Männer und Frauen in getrennten Stuben baden». Das Gemeinschaftsbad war streng verboten. Wohl um die drohenden «Bäder Ueppigkeiten», wie sich ein Kanzlist ausdrückt, auszurotten, und um vor allem den vielen blutigen Prügeleien unter den Badegästen an Samstagen und Sonntagen zu begrenzen, wurden behördliche Erlasse herausgegeben, worin dem Landvolk verboten war, Bäder am Samstag und Sonntag zu besuchen (1646, 1650, 1652, 1693). Spezielle Sonntagsverbote wurden vom Rat in Bern in den Jahren 1753 und 1763 aufgestellt, so daß auch die Stadtleute den Sonntag nicht mit Badefreuden entheiligen durften.

Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war es angesehenen Stadtleuten erlaubt, in den Sommermonaten in eine Badekur zu fahren. Vorher badeten anständige Leute nur im Frühjahr. Zwei alte Badesprüche mögen hier folgen:

1475: «Hie chum ich stolzer May,  
Mit chluegen pluemen mangerley,  
In diesem monad man warm paden soll,  
Auch tanzen und springen und leben woll.»

1508: «Arbeyt in dem mayen ist dir nit schad,  
Laß zu den adern und mach dir lustig bad.»

Vor allem die Frauen drängte es nach den langen Wintermonaten aus den engummaerten Städten in die ländlichen Badeorte hinaus, um dem strengen, stets beaufsichtigten Leben für einige Tage zu entrinnen, und es ist bezeichnend genug, daß gar oft Bräute eine alljährliche Badekur ehekontraktlich festlegen ließen. Dr. Brügger, der oben erwähnte Bündner, zitiert in seiner Arbeit «Ueber das Badeleben in alter und neuer Zeit», durch einen Chronisten:

«Die Weiber können viel weniger als die Gänns und die Enten des Wassers gerathen: jede wisse irgend eine Krank-

heit vorzuschützen, und vom häuslichen Herde nach einem Badeorte zu entschlüpfen, damit sie dort lustig ihren Ehemännern eine wäxerne Nasen tränen künden.»

Auch ein alter Spruch gibt der Vermutung recht, die Frauen hätten vor allem das reinigende Bad nötig gehabt:

«Der Mann schafft Tag und Nacht, badet in seinem Schweiß!  
Alles die Frau verzehrt in ihrem Bad mit Fleiß!»

Daß die Badekuren in den Frühlingsmonaten empfohlen wurden, bezeugen folgende Badesprüche aus Kalendern:

«Zur Frühlingszeit soll der Mensch sich Bewegung und Erleichterung schaffen, schwitzen und Bäder nehmen. Im Sommer ist's gewöhnlich heiß, da meid die Bäder er mit Fleiß.»

«Hornung: Warme pad die seint dir gut.»

«März: Du magst auch warm paden wol.»

«Heumonat: Vor slaf und vor paden hüt dich, wan es thut schaden.»

«August: Da hab nid Gir zu paden.»

Die offenen Badeanlagen haben hier eine gewaltige Umwälzung gebracht. Die Balneographie steht heute auf hoher Stufe. Sie wurde vor allem von italienischen Aerzten geschaffen, doch verstanden, wie J. J. Huggelius, Arzt in Basel, 1559 meldet, auch geschäftstüchtige Badebesitzer die Kundenschaft anzulocken, indem sie die Heilkraft ihrer Bäder lobpriesen. Man hatte damals eine beinahe abergläubische Meinung von der Heilkraft eines Bades. J. J. Huggelius schrieb über ein Bad:

«Ist auch ein sehr gut Bad, das wermet man. Es ist von einem schlichten Bauersmann erfunden worden, der darin gebadet, und sich wol darbey befunden. Derselbig hat es also ausgebracht, und gerühmt, daß der Röm. König das Bad gebauwen und aufgebracht hat. Es ist von art sauer und kalt, gar lieblich zu trinken, man trinkt es kalt oder warm, (wie es jedem gelust) so schadets niemand, ligt auch nicht über die brust, sondern führt die Döwung, ist gut dem magenweh, dinet wohl dem fieber, und herzgesperr, löscht aus das hitzig zornig bluet, es hilfft und heilet das poda-

gram, es ist gut den ougen und dem grimmen. Wo einer zu viel geld in dem seckel hat, dem hilft es auch geschwind, daß er sein ledig wird.»

\* \* \*

Während das Fonsbad in Oberburg vor allem ländliche Badegäste aufnahm, waren die beiden Stadtbäder im Lochbach und Sommerhaus<sup>1)</sup> den Burgern der Stadt Burgdorf reserviert, und dazu war die Badezeit des Fonsbades nur von «Osteren bis Michaeli» (29. September) eingeräumt, während die Stadtbadbetreiber ihre Bäder das ganze Jahr heizen durften und jederzeit Wein ausschenken konnten.

Johann Dysli, Einunger<sup>2)</sup>, Trompeter und Burger zu Burgdorf, darf wohl als Gründer des Lochbachbades angesprochen werden. Er lebte von 1627 – 1699. Im Jahr 1659 erhielt er angeblich die erste Badekonzession. Sie wird im 8. Band «Wirtschaftswesen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts» des Berner Staatsarchivs erwähnt, aber nicht im Worflaut zitiert. Die Stadt Burgdorf hatte das verbrieftete Recht, innerhalb ihrer March Tavernen- und Badkonzessionen auszustellen, während der Rat in Bern die Patentrechte für die Landgasthöfe und ländlichen Badhäuser bewilligte. Neben den vier Tavernenwirtschaften und den beiden Stadtbädern in Burgdorf waren die Landbezirke nicht mit Wirtschaften überfüllt, war doch 1688 im heutigen Amtsbezirk Burgdorf nur je ein Tavernenrecht für folgende Gemeinden bewilligt worden: «Oberburg (Fonsbad), Alchenflüh, Kilchberg, Riedtweil, Heimißweil, Nieder-Oesch, Ersigen, Winigen, Goldbach und Haßle.» Die Tavernengebühr betrug z. B. für das Fonsbad 1 Pfund. Allerdings hatten einige Wirte noch das Metzgrecht. So durfte der Fonswirt jährlich 12 Rinder abschlachten, die «kleine Waar unyngeschränkt». Dafür mußten alle Zungen den Feinschmeckern im Schloß abgeliefert werden.

---

<sup>1)</sup> Jeremias Gotthelf schreibt in seiner Erzählung «Die Höllenfahrt» was folgt: «...glücklich machte er die jähe Beugung beim sogenannten Sommerhaus, einem Bade, in welchem die Burgdorfer seit mehr als hundert Jahren sich weißzuwaschen suchen und es doch nie zustande bringen.»

<sup>2)</sup> Der Einunger war mit dem Inkasso von Bußengeldern beauftragt.

Johann Dysli, als Besitzer des Lochbachgutes, wo er wohl einen kleineren landwirtschaftlichen Betrieb führte, richtete eine Badgelegenheit für sich und seine Familie ein. Nach und nach stellte er aber auch Bekannten und fremden Gästen warme Bäder zur Verfügung und zudem bewirtete er sie mit Wein. Er hatte aber noch keine Erlaubnis, ein öffentliches Bad zu führen. Johann Dysli wurde vor den Rat zitiert und bestraft, wie aus den Verhandlungen des Rates vom 24. Herbstmonat 1670 ersichtlich ist:

«Hr. alt Eynunger Dyßli, daß Er unbefragt und unerlaubt Im Lochbach uff seinem Gutt Baad ufgerichtet, und darinn unsere undt frömbde Lüth Baden Lassen, auch an Sonn: und werchtag, alda wein ußgeben, sol dahar zu straff erlegen: 12 Kreuzer.»

Dysli setzte sich aber dem Verbot tatkräftig entgegen, da er wenigstens die Erlaubnis erhalten wollte, das neu aufgefondene Badwasser für sich und seine Familie zu gebrauchen. Der Rat legte ihm jedenfalls nahe, eine Badkonzession zu erlangen, d. h. er möchte eine Gebühr bezahlen, damit er fremde Badgäste bedienen und bewirten dürfe. In der oben angeführten Ratssitzung wurde noch folgender Beschuß gefaßt:

«Und sölle ihme fürohin diß Baad für unsere und frömbd persohnen abgestritt sein, so lang biß er das recht von mynen herren Räth undt Burgeren, darzu erlanget haben wirt, Jedoch wylen solch Bad gute würkung haben sol, und ihme, und den synigen schon dienstlich gsin, So wird Ihme Hr. Dyßli permittiert, undt nachgelassen, diß Baad für seine hushaltung, als für ihne, auch wyb und Kind, wol zegebruchen.»

Dysli beabsichtigte nun aber, im Lochbach, ähnlich wie im Fons zu Oberburg, ein öffentliches Bad einzurichten. Er setzte deshalb alle Hebel in Bewegung, um den Rat von der Güte des Badwassers zu überzeugen. Aus diesem Grunde ließ er das Wasser vorerst von Dr. Küng aus Bern untersuchen, der die Heilkraft des Lochbachwassers in einem Schreiben vom 3. September 1670 bezeugte. Dieses Schreiben ist nicht mehr erhalten. Alsdann reichte Johann Dysli ein Konzessionsgesuch ein.

Der Stadtschreiber berichtet über die Ratsverhandlungen vom 13. März 1671:

«Hr. alt Eynunger Dyßli wurd von mhr. Räth und Burgeren uff sein gebürliches anhalten, vergünstiget, sein Badt Im Lochbach uff seinem Gutt, nit allein für ihne undt die synigen, sondern auch für andere begehrende personen (Wylen es Luht herren Doctoren Küngen zu Bern, den 3. 7bris 1670 datierten Schryben, gute wirkung haben sol, auch bereits von anderen personen gerümbt worden) fürohin heizen zelassen, Darby auch alda nach bescheidenheit wein ußzegeben, Jedoch beides nur so lang es mhr. Räth und Burgeren möge gefallen, und belieben, mit disser Erlühterung daß Hr. Dyßli ehrengemelten Doctor Küng zur quellen, als mutter deß wassers, in persohn halten und vermögen solle, damit die rechte Krafft und wirkung solchen Badts desto besser an Tag komme, und durch ihne beschriben, oder fürgelegt werde, wie Er Hr. Dyßli dan sich dessen anerpotten. Fürs ander dan solle solches Bad heizen zugehen, allezyt mhr. Wälder und hölzeren ohne schaden, by straff 10 Pfunden Buß von jedem fräfflenden Fuder Holz zebezüchen, Dritens dan die Burgerschafft in gebürlichem pfennig deß Badgelds gehalten werden, Verners daß Er, a u c h s e i n e n a c h k o m m e n , nur halbvaß, und nid ganze Faß mit wein dahin ynlegen, auch darum (wylen es in der Burgeren Zihl) zuhanden der Statt in der Zyt das gebürend Umbgold und pfennig in Treüwen entrichten sölle und sonston sich sambt den Synigen, so wol des Badens als wirthens, mgh. und Oberen Verbotten und dahar ußgangnen mandat, und ordnung, zegehorsamen, und statt zethun, auch Im übrigen sich ze verhalten und zetragen damit mhr. nid Ursach bekommendt solches wieder abzestellen.»

Dysli verlangte eine schriftliche Bestätigung des Ratsbeschlusses. Die Konzessionsbewilligung mußte ebenfalls dem Rat in Bern zugestellt werden. Die Konzession ist etwas ausführlicher gehalten, und es ist auch hier nirgends ersichtlich, daß sie sich auf eine alte Bewilligung stützt.

**«Rahts-Erkanntnus für Hrn. Einunger Dyslin, wegen bewilligten Baads im Lochbach.»**

Wir Schultheiß, Räht und Burger der Stadt Burgdorf, verkhündent hiemit: Als dann der Fromme und Wolberichte Hr. Johannes Dyßlin der Burgeren unser gewesener Eynunger, Uns gebührend für und angebracht, wie daß er uf seinem Gut, und Erdreich, im Lochbach ein Wasser Quellen gefunden, welche er zum Baden gut seyn erachtet, dahär er allda in unserem Burgeren Zihl, zu Probirung solchen Wassers ein Bad aufrichten. Darzu aber auch das-selbig Wasser durch Hrn. Doctor Küng in Bärn beschauen und dessen Wirkungen ussetzen lassen, da er dann etliche Opperationes und Krafft (Inhalt eines fürgewiesenen den 3. Sept. 1670 datierten Brifs) darinen beschriben habe, und noch mehreres geschähen, wann er die Quellen und Muster selbsten besichtigt haben werde, Massen auch sidhar nit allein die Synigen solch Wasser Badt sehr wohl und nützlich befunden und heylsamlich gespürt, son-dern dasselbig auch durch andere Personen, also gerümt und gelobt, daher er angemant worden, es fortzesetzen und öffentlichen Bad heizen zelassen. Wann aber Hrn. Dyslin soliches ohne Unsere Bewilligung nit thun, sondern bevordrist die Vergünstigung von Uns erlangen sollen, und wollen, als ge-

lange hiemit syn fründliches Bitten an Uns, daß wir ihme die hienar den 24. Herbstmonat 1670 vor Raht bereits ergangne Erkantnus, sterken und vermehren, hiemit ihme günstig nachlassen weltind, dis Bad nit allein für Ihne, item Wyb und Kind, sondere auch für andere begährende und dessen mangelhafte Personen heizen, denzumahlen aber auch allda in Bescheidenheit Wyn ußgeben zu lassen. Habent hiemit nun Wir uß Betrachtung abyngefürten Gründen Ihme Hr. Dyslin gewilfahret, also dise beyd Punkten zethun bewilliget. Jedoch mit nachgeschribnen Conditionen und Vorbehaltnuß:

Erstlich: Daß Er, Hr. Dyslin, seinem Anerbieten nach vor allen Dingen ehengemelten Hr. Doctor Küng, zur Quellen, als Muster des Wassers im persohn halten und vermögen sölle, damit die rechte Krafft und Würkung solchen Badts desto besser an Tag komme und durch Ihne erkundiget, beschriben oder ußgebracht werde.

Demnach und fürs ander, sölle solches Badheizen zugehen allezyt unsern Welderen und Hölzeren ohne Schaden und Entgeldnus, by Ußgesetzter Straf von 10 Pfunden von Jedem freflenden Fuder Holz ze bezüchen.

Drittens dann die Burgerschaft im gebürlichen Pfennig des Bad Gelts gehalten werden.

Verneres, daß er, Hr. Dyslin, nur Halbfaß und nit ganze Faß Wyn dahin ynnleggen lassen, darum aber auch (Wylen es inn der Burgeren Zihl ist) zu Handen der Stadt allhier Jeder Zyt das gebührlich Umbgelt undt Pfennig getrüwlich entrichten, und sonstn sich samt den Synigen aller gebühr und Bescheidenheit nach verhalten und tragen, sonderlich so wol Unserer Gnädigen und Oberen der Bederen und Wirtens halber ußgangnen Mandaten gehorsamen, als auch unsern Gebott und Verbotten nachkommen sollindt, damit nit beursachet werdint, solches wieder abzestellen, wie dann Wir dise Vergünstigung nur so lang gesezt, als sy Uns gefällig syn würde.

Diser Unserer Erkanntnus und Bewilligung, er Hr. Dyslin eines Urkundlichen Schyns begert, so Ihme mit Unserem Stadt-Insigel (doch Uns und Unseren Nachkommenden ohne Schaden) verwahrt ertheilt worden, den 13ten Merzen 1671.»

Man könnte ohne weiteres vermuten, es handle sich hier um eine erste schriftliche Badekonzession. Es wird nirgends Bezug genommen auf 1637 (Ochsenbein) oder 1659 (Staatsarchiv). Bemerkenswert ist vor allem die Geschäftstüchtigkeit des damaligen Lochbachbadbesitzers, der gleich eine Analyse des Quellwassers durch Doktor Küng aus Bern aufstellen ließ, um die Heilkraft des Wassers zu bezeugen, ferner die Tatsache, daß der Konzession die Bedingung angeknüpft wurde, die Stadtburger seien zu «gebührlichen Pfennig» im Bad als Gäste aufzunehmen. Hervorzuheben ist ebenfalls die Ausstellung der Weinausschenkkonzession, aber weniger schmeichelhaft tönt die scharfe Bußenandrohung «von 10 Pfunden von jedem gestohlenen Fuder Holz», da man wohl ahnte, der Badbesitzer könnte, bei guter Prosperität des Bades, zu wenig Holz besitzen, um die kalten Bäder alle zu

heizen. Ein Jahr bevor Johann Dysli seine Badkonzession erneuern ließ, erhielt Melcher Stäli am 9. Wintermonat 1670 die Badkonzession für das Sommerhaus. Allerdings mußte sich Melcher Stäli, Burger und gewesener Siechenvogt zu Burgdorf, die vorläufige Konzessionszeit von zehn Jahren gefallen lassen, weil der Gesuchsteller schon vorher verbotenerweise Wein ausschenkte und das gesetzliche Ohmgeld nicht entrichtete. Die Badgebäulichkeiten im Lochbach ließ Johannes Dysli wohl in sehr bescheidenem Rahmen aufbauen. Die Badekästen wurden aus Holz erstellt, und alle Einrichtungen waren damals sehr primitiver Art. Das Badewasser wurde von der Quelle zum Wärmeofen in Holzdeucheln geleitet, und alsdann brachte man das erwärmte Quellwasser in großen Holzgefäßen in die Badewannen oder Holzzuber.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1675 brachte der «Eggiwilfuhrmann» Hochwasser. Die Emme trat über die Ufer. Alt Eynunger Dysli wurde durch die ungewohnt große Ueberschwemmung arg geschädigt, so daß er den Rat der Stadt bat, er möge «etweliche ersatzung thun». Im «Rahtserkantnussen-Buch vom 3. Februar 1655 bis 29. März 1695, No. 3», finden wir darüber eine längere Eintragung vom 15. Herbstmonat 1675, die leider raumshalber nur gekürzt zum Abdruck gelangen kann. Nach einer Einleitung heißt es wörtlich:

« . . . daß Ihme (Dysli) mehrenteils Zu anfangs seiner Lochbach Matten, Und sonst daselbst durch die Aemmen zugefügten Schadens, wegen deß alda an seiner bemelten matten wäggeschwämbten Erdrichs, Und Bäumen, ynbrünstig so wol mündlich als schriftlich Clagend fürgebracht . . . »

Der Rat ernannte einen «Ußschutz von Räth Und Burgeren», um die Verheerungen festzustellen. Dazu wurden sechs Ratssherren und sechs Burger ernannt. Der Ausschuß beantragte eine gründliche Renovation der bestehenden und weggeschwemmten Schwellen:

«Erstlich ist geschlossen Und erkent worden daß beforderst mit einer neuwen wehri Unten an der Läbküchleren fels (gemeint ist die Geißgratfluh) gewesenen häusli am flühli angesetzt Und uff die alda bereits durch Ihme Hr. Dyßli angefangenen Wehre gebauwen und dan solche wehri strychend hinab by drühundert und zwenzig schritten lang, biß an die alte wehri gemacht werden sölle, dadurch das seine Hr. Dyßlis matten geschirmbt werden wirt. Zum anderen, so sölle solche neuwe wehri zum anfang der Herr Burgermeister In der Stadt costen einzig, Uns letztere Aus keiner schuldigkeit, sonder Von

---

<sup>1)</sup> Die Badkästen waren bis ins 20. Jahrhundert aus Holz.

frid und ruew wegen, machen lassen. Wan dan solches geschehen sein wirt, so söllend Hr. Dyßli Und nachkommende besitzere seiner bemelten Lochbach mattten Und badhuses darin, schuldig und pflichtig sein (anstatt eines lengeren Stüks wehri, so besser uüberhar, gegen solcher mattten gewesen Und er Hr. Dyßli zuerhalten Schuldig war, Luht Raths Erkantnuß datiert den 17. decembbris 1661 Jahrs) dagegen nun fürhin zu allen Und ieden Zeiten, von berührten neuwen wehri, oben ab zweyhundert fünffzig werchsnu lang über sich zenmenen und solches Stück zu ihren costen (ohne der Stadt entgeltnuß doch mit Bewilligung bedürftigen Holtzpreis) also werrschafft zerrhalten, daß ihre anzognen Lochbach mattten und Badhuß in größe der Aemmen genugsamlich daselbst umbher gefristet, Und geschirmt Verblyben, wydrigen falls Ein Stadt alhir zugefürten Schadens, kein Ursach sein, keine ersatzung mehr thun werde, noch Schuldig sein sölle.»

Es handelt sich hier also um eine Ordnung der Schwellenpflicht, die in Zukunft vom Badbesitzer besorgt werden mußte. Die Stadt brachte nur Hilfe «von frid und ruew wegen». Sie übernahm Holz- und Fuhrungskosten, ebenfalls Arbeitslöhne. Da aber alt Eynunger Dysli der Stadt zwanzig Kronen schuldete («sein alte Uns Userschuldig Verblibnen Eynunger Ampts restantz, so Luht Stadtbuchs, zwenzig Cronen ware»), wurde Dyslis alte Schuld gestrichen, um ihm tatkräftig beizustehen.

Der zwölfgliedrige Ausschuß hinterließ offenbar eine ziemlich gesalzene Rechnung, da die Ratsherren und Burger sich nach getaner Arbeit beköstigen ließen. Die Kosten wurden also bestritten:

«Endlich die by Kleinweybel Buri, Nach letztem augenschein, Ufgangne Zehrung so über einiche Cronen sich belauff, betreffend, so sölle darum der halbig Teil über die Stadt costen gehen, der ander halbig teil dan aber Er Hr. Dyßli dem Kleinweybel bezahlen.»

Am Schluß des sehr ausführlichen Berichtes vernehmen wir noch:

«Darmit dan diß gschäfft dermahlen eins sein endschafft habe Und als dise gantze Verhandlung Ihme Hr. Dyßli abgeläsen worden, Ist Uns derselbe auch Content Und Zufrieden gewesen, Und hat darum, Urkundlich eine Raths Erkantnuß gschrifft Von Uns begert, wir dan zuhanden der Stadt auch Unseren von nöthen sein erachtet, deß-wegen zwo gleichluhtenden derselben Raths Erkantnuß gschrifften, Unter unserem Stadt Ynsigel (doch uns allwegs Unschedlich) Und ieder partey, Einer, zu künffigem behelff Zugestellt worden ist. So beschehen den 15. Herbstmonat 1675.»

Schon am 23. August 1679 vernehmen wir aus dem Rats-Manual der Stadt Bern, daß die Burergemeinde Burgdorf Marchstreitigkeiten mit dem damaligen Lochbachbesitzer hatte, die, beiläufig bemerkt, sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stets wiederholten. Durch Ueberschwemmungen, Erdrutsche und Wald-

reutungen verschwanden beständig Marchsteine und leichtere Holzzäune. Johannes Dysli war gleichzeitig Hausbesitzer in der Stadt. In einem Rechtshandel fällte die Berner Regierung am 23. August 1679 folgendes Urteil:

1. Der Garten, nächst dem Stadttor gelegen, gehört der Burgergemeinde und nicht Dysli, welcher verpflichtet wird, zur Benutzung einen Bodenzins zu bezahlen.
2. Dysli hat die Landwehr im Lochbach, 250 Werchschuh lang, vom sog. Läbküchleren Flühli an, zu unterhalten. Die Stadt besorgt den untern Teil der Emmenschwelle.
3. Die Straße beim Lochbach, von Bußwil und Wirtenmoos her, ist von beiden Parteien zu unterhalten. Die Stadt hat das Recht, die Spitalmatte 4 Tage und Nächte, und Dysli darf sein Land beim Lochbach 3 Tage und Nächte bewässern.
4. Dysli hat den Brennhafen, zunächst dem Wäschehaus in der Stadt wegzu nehmen, da der Platz (Schloßbrain) der Stadt gehört.
5. Dysli hat alle Gerichtskosten zu übernehmen.
6. Da Dysli dem Burgerrat Burgdorf nicht den schuldigen Respekt entgegen bringt, soll er vorläufig deswegen verwarnt werden. Später erfolgt eine Strafe.

Die oben erwähnte sog. Spitalmatte liegt zwischen dem Lochbachbad und der Ziegelei, am rechten Emmenufer, und wurde durch das Bußwilbächlein bewässert.

\* \* \*

1699 starb alt Einunger und Trompeter Johannes Dysli. Seine Erben führten die Badwirtschaft bis 1710 weiter und verkauften das Lochbachbad an Samuel Bodmer. Bodmer lebte von 1652 bis 1726. Er gehört zu einer alten Burgerfamilie der Stadt Zürich, deren berühmtester Familienträger wohl der bekannte Literarkritiker und Schriftsteller Johann Jakob Bodmer war (1698 bis 1783). 1614 wurde ein Josua Bodmer, ein Müller, als Bernburger aufgenommen. Sein Enkel, Samuel Bodmer, siedelte 1710 in den Lochbach über. Rudolf Ochsenbein schreibt über ihn in den Beiträgen zur Ortskunde «Aus dem alten Burgdorf»: «Dieser merkwürdige Mann entstammte einer ursprünglich zürcherischen Familie, die 1614 das Burgerrecht der Stadt Bern erlangt hatte. Von Beruf Bäcker, beschäftigte sich Bodmer daneben mit geometrischen Aufnahmen und wurde Stuckleutnant in der bernischen Artillerie. 1695 kaufte er das Schloßgut in Amsoldingen, wo er die Mühle betrieb. 1707 erschien von ihm ein Plan des Weges über die Gemmi, aufgenommen im Jahr 1701.

Zum obrigkeitlichen Ingenieur und Feldmesser ernannt, untersuchte Bodmer 1704 den Lauf der Aare und Zihl und 1706 bis 1717 nahm er mit andern bernischen Offizieren die Grenzen und Straßen des damaligen Bernbietes auf. 1712–1714 war Bodmer auch Generalleiter des Kanderdurchstiches.<sup>1)</sup> In den Jahren 1720 bis 1723 ließ er das Badgebäude im Lochbach neu aufführen, wie es bis zu dem Umbau im Jahre 1872 bestanden hat. Das Bad erfreute sich bald eines großen Zuspruches aus der näheren und weitern Umgebung und war auch bekannt wegen seines großen Tanzsaales, der das ganze zweite Stockwerk des Baues einnahm. Auf der innern Seite des Torbogens im Hofe erinnert noch der Schlussstein mit dem Bodmerwappen (in Silber drei aufwärts gekehrte grüne Lindenblätter) und der Jahrzahl 1723 an den einstigen Besitzer, ebenso die eigentümliche Figur mit dem Hirschgeweih, der «Lochbachgränni».

Unter Samuel Bodmers Führung nahm nun wohl das Lochbachbad einen ganz gewaltigen Aufschwung.

In der schweizergeschichtlichen Literatur wird das *Lochbachbad* wohl zum ersten Mal erwähnt vom Zürcher Arzt Johann Jacob Wagner. Dieser schreibt 1680 in seiner wertvollen «*Historia naturalis Helvetiae curiosa*», III. Sectio, Articulus IX., *De Balneis Helvetiae*: «*Balneum im Lochbach dictum propè [sic!] Burgdorffum oppidum, vitriolo est impraegnatum; eo accolae hactenus cum emolumento usi sunt*», d. h.: «Das im Lochbach genannte Bad bei Burgdorf ist mit Vitriol durchsetzt. Die Anwohner haben es bis jetzt mit Erfolg gebraucht.» (S. 110/111.) Wagner kennt auch das *Fonsbad* in Oberburg. Er schreibt: «*Propè Burgdorffum oppidum ditionis Bernensis, loco im Fauß dicto, fons extat sulphureus, quo in balneis quoque utuntur, ac in paralysi aliisque nervorum affectibus commendant*», d. h.: «Bei der Stadt Burgdorf im Kanton Bern befindet sich im sog. Fauß ein Schwefelbad, das man auch zum Baden braucht und das für Paralyse und andere Nervenkrankheiten empfohlen wird.» (S. 125.)

---

<sup>1)</sup> Ueber Bodmers große Verdienste als Feldmesser und Ingenieur vergleiche man die interessanten Ausführungen von R. Wolf, *Geschichte der Vermessungen in der Schweiz*, Zürich 1879, S. 63–68, und von J. H. Graf, *Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen III*, 1. Heft, Bern-Basel 1890, S. 85–104.

Der bekannte Arzt und Naturforscher Johann Jacob Scheuchzer in Zürich erwähnt 1717 in der «Hydrographia Helvetica», dem zweiten Teil seiner dreibändigen «Natur-Histori des Schweizerlands» (Zürich 1716–18), unter den 32 Bädern des Kantons Bern aus unserer Gegend das L o c h - B a d bei Burgdorff und einem Schwefel-Brunn bey Burgdorff, im Fauß (S. 141). Er charakterisiert sie nach Wagner wie folgt: «Das Bad im Lochbach: Bei dem Stättlein Burgdorff, ist Vitriolisch, wird sonderlich von den Anwohnern gebraucht.» (S. 193.) «Ein Schwefel-Brunn bey Burgdorff: Im Fauß, wird zum Baden gebraucht in der Lähme, und anderen Glieder-Schwachheiten» (S. 313).

Hans Jakob Leu berichtet in seinem 1747–1765 erschienenen «Allgemeinen, Helvetischen, Eidgenössischen oder Schweizerischen Lexicon»: «Ein anno 1718 verneuert wol gebautes Badhaus in der Pfarr und Stadt Zwing Burgdorf, in dem Gebiet der Stadt Bern, welches wegen seines gesunden Wassers und lustigen Gelegenheiten viel besucht wird.» Samuel Bodmer hat seine Besitzung beständig vergrößert.

Apotheker C. F. Morell aus Bern verfaßte 1788 ein ausführliches Bäderbuch des Kantons Bern, worin er dem Lochbachbad ein Kapitel widmet, in welchem die Lochbachbauten, die von Bodmer erstellt wurden, geschildert werden. Morell schreibt:

«Dieß Baad ist drey Stund ungefehr von der Hauptstadt entfernt, 20 Minuten obenher Burgdorf; hundert Schritt ungefehr von dem Emmenfluß, liegt es in einer artigen Ebene, am Fuß einer Sandfluh, welche sich bis weit untenher Burgdorf auf der ganzen östlichen Seite des wilden Bergstromes hinzieht, und einer senkelrechten Maur nicht unähnlich ist; zwischen Burgdorf und dem Baad befindt sich eine Brügg über die Emme die zum Baad führt; der Zugang soll in der schönen und trockner Jahrszeit gut seyn.

Das Gebäud sowol als ältere Traditionen zeigen, daß schon von Alters her, hier ein Baad gewesen seye. Scheuchzer erwehnet seiner mit kurzen Worten, es solle vitriolisch seyn, und von den Anwohnern gebraucht werden.

Das Baad besitzt 21 Baadstüblein, in jedem drey Baadkästen, über diesen sind Wohnstuben gebaut; das ganze macht zwey Flügel aus, die durch eine hölzerne Laube auf allen Seiten zusammen hängen; das ganze Gebäud ist überhaupt von altväterischer Bauart; jenseits dem Hoof, dem Portal gegenüber, befindet sich der Keller, nach der Wirthin Aussag, das beste Stück am Baad, dieser ist in obbemeldtem Felsen ausgehauen, und folglich sehr kühl.»

Aus Morells Baubericht ist vor allem bemerkenswert, daß das eigentliche Badgebäude 21 Badkammern, mit je drei Badkästen, enthielt, so daß die Möglichkeit bestand, 63 Badgäste miteinander baden zu lassen. Der Badkeller befindet sich heute immer noch

am gleichen Ort. Morell schenkt vor allem dem Badwasser alle Aufmerksamkeit. Er berichtet darüber:

«Die Quelle ist etwa 150–200 Schritt vom Baad entfernt; ihr Ursprung ist in einem bey 15–20 Schritt in den Felsen gehauenen Loch, dessen Decke gewölbt ist, daher das Baad auch seinen Namen hat; es wäre nöthig, daß da selbst einige Reparationen gemacht würden, denn als ich selbige besichtigen wollte, war ein Stück von der Decke eingefallen, so daß ich daran gehindert wurde. Sie entspringt auf der mittägigen Seite des Felsen, im Abhang, allwo der Wald seinen Anfang nimmt; von hier geht die Wasserleitung gegen dem Baad zu. In einer Entfernung von zwanzig Schritten ungefehr ist ein bedeckter Behälter, mit diesem Wasser läuft paarweise (nur durch eine Holzwand abgesondert) anders Brunnwasser, so daselbst auch einen Behälter hat. Die Wärme jenes ist größer als dieses, wie besser unten zu sehen ist, von hier läuft es zum Brunnen beym Baad. Einige Leute halten dieß Baad für ein Gliederbaad und erzehlen viele Curen, die dieß bestätigen sollen. Die Untersuchung wird zeigen, was davon zu halten seye ...

In 16 Unzen oder 7680 Granen sind enthalten:<sup>1)</sup>

Kohlensaures Eisen . . .	0,230	Schwefelsaurer Kalk . . .	0,840
Kohlensaurer Kalk . . .	0,700	Schwefelsaures Natron . . .	2,780
Kohlensaure Magnesia . . .	0,348	Feste Bestandteile . . .	10,098
Salzsaurer Natron . . .	2,780	Kohlensaures Gas . . .	2,9745
Salzsaurer Kalk . . .	2,420		

Dieses Wasser enthält mehr Luftsäure als viele andere Quellen, wie z. B. Weißenburg, Pfeffers u. a. m. die doch in größerem Ruff und Ansehen stehen, freylich enthält es mehr Kalkerde als viele andre, daher sich wegen der übrigen freyen Säure, diese so aufgelöst erhält, ohne die Gefäße, Behälter, Kessel und andre Substanzen worüber es fließet, mit zu bedecken, und zu überziehen; daß aber durch Sonnenblumensaft die Säure nicht entdeckt wird, ist die genaue Verbindung mit dem Kalk und Bittererde schuld. Dem ungeachtet däucht mich die Luftsäure nicht in hinlänglicher Menge, daß viel Aufhebens davon zu machen wäre. Nur noch eine Bemerkung muß ich machen, daß dieses Baad eine sehr romantische, gesunde, sonnige Lage hat, die wegen der Nachbarschaft der Stadt Burgdorf, vieles noch gewinnt. Grüne Fluren, rauschendes Wasser, belaubte Gebüsche, sind diesem Baad eigen. Dieß Wasser soll auch ein vorzügliches Gliederbaad seyn; aber welches Baad wird nicht vorzüglich als Gliederbaad angepriesen? Alle die ich noch bisher besucht habe, sollen diese Eigenschaft haben, daher ich auch vermuthe, daß nicht die Bestandtheile des Wassers, sondern warme Bäder überhaupt, sie mögen führen was sie wollen, für Gliederkrankheiten dienlich sind.»

Wie aus Morells Beschreibung hervorgeht, entsprach das Lochbachbad schon modernen Grundsätzen, da nicht mehr, wie anderwärts, alle Badegäste in der gleichen, großen «Bütti» miteinander badeten, also Männer und Frauen, Knechte und Mägde, Buben und Mädchen. Nur noch drei Personen konnten gleichzeitig im nämlichen Raume baden. Trotzdem wirkte das Baden

<sup>1)</sup> 1 Pfund ( $\tilde{\alpha}$ ) = 12 Unzen ( $\tilde{\zeta}$ ) = 96 Drachmen ( $\tilde{\zeta}$ ) = 288 Scrupel ( $\tilde{\vartheta}$ ) = 5760 gran (Gr.).

immer noch anstößig, da die zahlreichen Gäste mehr der Volksbelustigung wegen baden gingen und weniger ihre Gesundheit fördern wollten. Die zahlreichen Bäder im Schweizerland hatten wohl oft einen schlechten Ruf, weil sich da Männlein und Weiblein, die nicht zusammen gehörten, im gemeinsamen Bad erfreuten. Besonders die strengen Pfarrherren, untertänigen Chorrichter und spitzfindigen Heimlicher führten oft harte Klagen über die lästigen Badeunsitten, da in den Badwirtschaften wider die strengen Sittenmandate gezecht, gespielt, gesungen und gejohlt wurde bis in den frühen Morgen hinein. Christian Rubi, Bern, teilt in einer längeren Abhandlung «Emmentalische Badebräuche in alter Zeit» (Bund 1939, Nummern 207, 242, 277) mit, daß es Sitte war, daß da und dort Privatpersonen in ihren Wohnhäusern Badegelegenheiten für einheimische und auswärtige Leute einrichteten. Die Privatbäder waren sehr einfach. In einer großen «Bütti» wurde Wasser gewärmt, und außerdem verstanden die Badgeber Ader zu lassen, zu schröpfen und konnten Zähne ziehen. Die konzessionierten Badbesitzer, die dem Staat Bern für ihr Handwerk Steuern bezahlten (in der Gemeinde Burgdorf der Stadt Burgdorf) klagten die Winkelbäder oft ein, so daß ihre Besitzer gebüßt wurden wegen verbotenen Gastgebereien, Badgebens und vor allem wegen Sonntagsentheiligungen. Anstößig wirkte damals die Sitte der Badmeister, sich nur leicht anzuziehen. Chr. Rubi schreibt, im Chorgerichtsmanual von Trub stehe folgende Eintragung vom 23. November 1694, die Kleidung des Badmeisters betreffend: «... sich so ergerlich mit bloßem Leib erzeige und nur ein schlechtes Lümpli über seinen vorderen Leib herabhangend habe, allen Lüthen zur Ergernuß, auch so öffentlich bey heiterem Tag auff der Gassen stehe.» Der Badmeister Beer meinte, «er vermeine, er halte sich, wie ein ehrlicher Bader». Die Badmeister maßten sich oft das Handwerk eines Schärers und Barbiers an, doch hatten sie kein öffentliches Recht, Leute zu operieren und Wunden zu behandeln. Nur die Schärer und Barbierer waren Chirurgen. Barbiere und Schärer bildeten die «chirurgische Sozietät».

Samuel Bodmer hatte im Lochbachbad wohl einen sehr großen Bäderkundenkreis. Er pflegte besonders auch zum Landvolk gute Beziehungen, sonst hätte er kaum der Kirchgemeinde Oberburg eine prächtige Taufkanne gestiftet. Wir vernehmen von H. J.

Leu, zu Bodmers Zeiten seien «viele lustige Gelegenheiten» im Lochbachbad gewesen, und da wäre es wohl denkbar, daß damals auch Johannes Wynistorf, geboren den 10. August 1700 im Loch zu Oberburg, ohne Hände und Arme «den geneigten Liebhabern» seine Künste vorführte, wobei er mit den Füßen Karten spielte, Faden einfädelte und nähte, Gänsefedern schnitt und damit Briefe schrieb, Pistolen mit Pulver einfüllte und losbrannte, Triangel spielte und Blumen schnitt und mit den Füßen die Speisen und Getränke zum Munde führte.<sup>1)</sup>

Zu Samuel Bodmers Zeiten versuchte man überall Schachenland auszureuten. Am 17. August 1720 beschloß der Rat in Burgdorf, ein Stück Schachenland zwischen der Emme und der Bättwilfluh auszureten zu lassen. Wer die schwere Arbeit übernahm, durfte das Holz für sich behalten, und zugleich erhielt er das Land, vor allem mageres Weidland, zwei Jahre zinslos zum Gebrauch.

\* \* \*

Samuel Bodmer starb 1724, doch wurde das Bad von seinem Neffen gleichen Namens bis 1755 weiter betrieben. Wohl bei einer periodischen Konzessionserneuerung machte am 8. August 1729 die Stadt Bern Anspruch auf die wichtige Patentgebühr. Ein langer Rechtshandel begann zwischen den beiden Städten Bern und Burgdorf, doch wehrte sich Burgdorf mit Erfolg, da es einwandfrei nachweisen konnte, das Lochbachbad liege innerhalb der Burgergemeinde. Allerdings wurde der Prozeß erst am 28. Februar 1732, nach einem Antrag der Deutschen Vener Kammer<sup>2)</sup>, vom Rat in Bern zugunsten Burgdorfs entgültig entschieden. Samuel Bodmer, Sohn, zog sich als Badwirt zurück; er verpachtete sein Gut, aber er bewohnte mit seiner Familie noch den nördlichen Gebäudetrakt. Sein Pächter, Johann Joseph August Götz aus Adelsheim im Frankenland

---

<sup>1)</sup> Diese Künste sind dargestellt auf einem in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts erschienenen Stich in Augsburg von Thomas Bäck.

<sup>2)</sup> Die Venerkammer war eine vorberatende Behörde, welche zahlreiche Angelegenheiten der Staatsverwaltung, namentlich aber zur Hauptsache solche mit finanziellem Einschlag, behandelte. Sie bestand aus den vier Venern unter dem Vorsitz des Deutsch- oder des Welschseckelmeisters, daher «deutsche» oder «welsche» Venerkammer. Letztere behandelte Angelegenheiten des Waadlandes. Man vergleicht die Venerkammer am besten mit der heutigen Staatswirtschaftskommission.

(«Teutschland»), wanderte am 1. Mai 1737 in Burgdorf ein, wo er sich anfangs mit seiner Frau und dem Schwager im Sommerhaus aufhielt. Trotzdem er sich dort schon als Badwirt niederließ, allerdings ohne die notwendige Konzession zu erhalten, verweigerte ihm der Rat der Stadt Burgdorf am 3. November 1737 den Aufenthalt und am 17. Dezember gleichen Jahres beschloß der Rat, Götz möge sich in Bern einen «Toleranz-Zedel verschaffen, da Er nicht Hintersäß werden köne». Der Rat in Bern bewilligte ihm den Aufenthalt im Staatsgebiet am 11. Oktober 1738, und am 12. September 1739 erlaubte ihm der Rat Burgdorf, beim Lochbachbad «ein Frey-Schießet abzuhalten, jedoch unter der Inspektion der hiesigen Herren Schützenmeister und daß denenselben besonderst von dem vorhabenden Schießet der project communiceret werde». Diese geselligen Schießanlässe, die ab und zu im Lochbach durchgeführt wurden, mögen wohl auch zu den «lustigen Gelegenheiten» gehört haben. Der Badbesitzer, Samuel Bodmer, Sohn, blieb aber nicht untätig im Lochbach. Wie sein Vater führte er immer noch das einträgliche Handwerk eines Zinngießers aus. Der Rat in Burgdorf beschloß am 9. Juni 1742: «Vorgedachtem Bodmer haben Meh. auf sein bittliches Anhalten auch gern bewilligen wollen, daß er seine Zinngießer Arbeit allhier in der Stadt in einem öffentlichen Laden feilhalten und verkaufen möge; jedoch nur solang es Meh. gefällt und unter dem Vorbehalt, daß er sich mit der Gesellschaft zu Schmieden um den sogenannten Pfand-Schilling, so da thut jährlich 30 Batzen, gebührend abfinde.»

Die Stadt Burgdorf scheint überall ihre liebe Not mit den Marchungen gehabt zu haben. Wie 1679 mit Johannes Dysli, traten wiederum 1741 Streitigkeiten mit Samuel Bodmer auf, und am 16. Dezember 1741 klagte zudem der Ziegelverwalter den Lochbachbesitzer ein, das Bußwilbächlein werde ihm zur notwendigen Bewässerung der Matten nicht genügend zur Verfügung gestellt. Die vielen March- und Bewässerungsstreitigkeiten brachten den Lochbachbesitzern keine großen Sympathien ein. Am 6. Juli 1745 wurden die Grenzpfähle, Grenzsteine und Zäune wiederum, im Einverständnis aller Parteien, neu festgelegt.

Badwirt Johann Joseph August Götz wurde schon 1742 durch den Lehenwirt Johannes Gerber von Steffisburg, welcher am

12. Mai gleichen Jahres als Hintersäß aufgenommen wurde, ersetzt, doch trat unter seiner Führung nicht die erhoffte Gästezunahme ein. Schon am 11. August 1742 verließ er das Bad wieder, eine große Schuld hinterlassend. Bis 1746 wirteten noch zwei andere Lehenwirte im Lochbach. Damals siedelte Operator (Chirurg) Rupp aus dem Lindenthal in das weitbekannte Emmenbad über. Man hoffte wohl, Operator Rupp werde vor allem zahlreiche Kranke anlocken können, da er Wirt, Schärer und Bader in einer Person war, so daß er die Erlaubnis hatte, den Aderlaß vorzunehmen, und zugleich berechtigt war, Wunden zu behandeln und Zähne zu ziehen. Samuel Bodmer legte dem Rat ein Projekt vor, wonach er beabsichtigte, einen neuen Wässerungskanal zu bauen, in welchem direkt aus der Emme Wasser in seine Besitzungen hätte geleitet werden können. Dadurch wären auch die Wässerungsstreitigkeiten mit der Burgergemeinde und dem Ziegelverwalter weggefallen. Das Projekt wurde aber vom Rat mit der Begründung abgewiesen, bei einer Wassergröße könnte die Emme den leichten Damm durchbrechen und eine allgemeine Ueberschwemmung würde alles Land verwüsten.

In der Nähe des Bades, auf seiner Nordseite, wurde eine Sandsteinfluh ausgebeutet. Der Rat in Burgdorf erteilte die Konzession unter der Bedingung, daß die Steine nur in der Gemeinde verwendet werden dürfen, vor allem aber zu öffentlichen Gebäuden.<sup>1)</sup> (Es handelt sich um die sog. Bättwilfluh, die der späteren Lochbachbrauerei als Lagerkeller diente.) Am 24. April 1751 wurde der damalige Steinhauermeister Schürch mit dem Begehrten, die gehauenen Steine auch in andere Gemeinden auszuführen, abgewiesen.

\* \* \*

Samuel Bodmer verkaufte seine Besitzung am 25. Juni 1755 dem Burger und Lotzwilvogt Johannes Fankhauser-Senn, dem Sohn des Vanners und Oberslieutenant Fankhauser-Rubin (1666 bis 1745). Johannes Fankhauser-Senn war Lotzwilvogt von 1754

---

<sup>1)</sup> Das Großhaus in Burgdorf wurde 1632 teilweise aus Lochbachsandstein gebaut.

bis 1759. Der neue Besitzer, getauft am 24. August 1713, gestorben 23. Februar 1779, vermählte sich am 11. März 1737 in Hindelbank mit Anna Maria Senn, einer Tochter des Schultheißen Senn in Zofingen. Er ist der Erbauer (1744) des stattlichen Hauses neben der Großen Apotheke, das später nach seinem Schwiegersohn L. R. von Diesbach Diesbacherhaus genannt wurde, und außerdem besaß er noch das Oberburggut (Bleichegut), das Kornhaus und eine Scheune mit Stallungen an der Rütschelengasse. Johannes Fankhauser-Senn, Venner von 1762 – 1779, wohnte wohl kaum je im Lochbachbad, da er die Badwirtschaft durch Lehenwirte betreiben ließ. Schon in früheren Jahren starben ihm fünf Knaben, so daß sein ausgedehntes Erbe 1779 von drei Töchtern angetreten wurde (Susanna Maria Magdalena von Diesbach-Fankhauser 1742 – 1811; Magdalena Rothpletz-Fankhauser in Aarau, geboren 1743, gestorben 1811, und Maria Margarita Rothpletz-Fankhauser in Aarau, Landmajors, geboren 1750, gestorben 1802.) Als Lehenwirte des Johannes Fankhauser-Senn amteten z. B. 1767 Johann Mutti von Biglen, 1769 Johannes Gfeller und 1775 Urs Liechti von Lützelflüh. Der rasch aufeinanderfolgende Pächterwechsel läßt wohl den berechtigten Schluß ziehen, daß das Badhaus nicht mehr den früheren Besuch aufzuweisen hatte; zudem hinderten beständig neue Erlasse des Berner Rates und des Rates von Burgdorf die Freierwerbenden an einer aufwärtssteigenden Weiterentwicklung. Besonders die Gast- und Badewirte hatten über einengende Mandate zu klagen, da man in verantwortungsvollen Stellen, vielfach auf das Drängen der Kirche hin, fest entschlossen war, den um sich greifenden Unsitten des Volkes entgegenzutreten. Im Ratsmanual der Stadt Burgdorf steht am 31. Dezember 1764 folgende bedeutungsvolle Eintragung: «Durch den Herrn Großweibel soll den sämtlichen Wiherten aus Befehl Meh. Raths angezeigt werden, daß Ihnen vollkommen abgestreckt und verbotten seyn solle von nun an willkürliche Mahlzeiten und Gastereyen anzustellen. Wann Ihnen aber Hüner Suppe und Gesellschaftsmahlzeiten verdinged wurden und sie zu destobesserem Verbrauch des übrig bleibenden Abtrags einiche Gäst mit Bescheidenheit noch halten wolten, die diese Mahlzeyt auf Mittag anstellen, darbey weder Spihlleüfh noch Tantzen gestatten und spätestens Abens um zehn Uhr Feyerabend machen sollen. Da die im einten oder

- andern Fall wiederhandlenden Wihrten zur Verantwortung und scharfer Bestrafung gezogen werden sollen.»

Eine andere Eintragung vom 20. März 1773 bestätigt die beständige Einengung des Wirtegewerbes außerhalb der Stadt, doch ist zu betonen, daß besonders in den abgelegenen Wirtschaften allerlei Dinge passierten (was aus allen Chorgerichtsmanualen des Landes ersichtlich ist), die den damaligen Sitten und Gebräuchen zuwiderhandelten. Zudem versuchten wohl die Stadtwerke die Leute auch während der Sonntage in den engen Stadtmauern zurückzuhalten: «Denne solle denen Badwihrten im Lochbach und Sommerhaus durch die Stadtbedienten angesagt werden, daß Sie an Sontagen bis Nachmittag um vier Uhr sich des Wihrten gänzlich enthalten, auch den ganzen Sontag über weder Kegel noch andere Spihl gestatten, sondern die Kegel oder was zu anderen Spihlen Anlaß geben könnte, über die Sontagen vollkommen auf die Seithen schaffen sollen, sonst sie deßwegen zur Straff und Verantwortung gezogen werden sollen.»

Die oben angeführten Lehenwirte Mutti, Gfeller und Liechti veranstalteten jeden Herbst einen «Frey-Schießet», und dazu belustigte sich das Landvolk beim Kegelschieben; doch hatten sich die Wirths auch hier an ganz bestimmte Verordnungen zu halten. Eine solche vom 29. August 1767 lautet: «Dem dißmahligen Lochbachwihrt Mutti wollen Meh. Bewilligen in diesem Herbst einen Freyschießet und Kegeln anzustellen. Jedoch ist der Herr Venner aufgetragen, vorhero bey Meh. Herr Schult heiß das von Meh. an ihre Amtleüth der Freyschießeten wegen emanierete Schreiben einzusehen, damit dem Lochbachwihrt auch die nöthigen Restriction gemacht und die Schießzedlend demnach eingerichtet werden können.» Ferner eine Eintragung vom 16. September 1769: «Dem Lochbachwihrt Johannes Gfeller haben Meh. Bewilliget im Lauf künftigen Weinmonats unter Gehöriger Aufsicht einen Freyschießet und Kegelspihl zuhalten.» Die neue Kegelbahn, die sich wohl in einem lichten Schachenplatz nördlich des östlichen heutigen Lochbachbrückenausgangs befand, wurde vom Besitzer Johannes Fankhauser erstellt, doch hatte er dafür jährlich eine Steuer (3 Kreuzer) zu entrichten.

\* \* \*

Am 23. Februar 1779 starb Johannes Fankhauser-Senn. Da seine fünf Söhne verstorben waren, zwei Töchter auswärts verheiratet wohnten, und die Badwirtschaft aus den oben angeführten Gründen kein einträgliches Geschäft mehr war, verkaufte die Erbschaft Fankhauser die Lochbachbesitzung am 24. Januar 1780 an Jakob, Niklaus und Johannes Aebi, ferner an Franz Stucki, alle vier aus Kirchberg, und an Andreas Lüdi von Willadingen bei Kirchberg, nebst dem Kirchenhölzli in Düttisberg um die Summe von 23 000 Pfund, und schon am 15. November 1781 erhandelte Peter Sterchi die Badbesitzung von Jakob Aebi, dem Hauptteilhaber, welcher noch gleichen Jahres die Besitzerrechte der übrigen Teilhaber an sich zog. Trotzdem das Lochbachbad von der Landstraße durch das breite Emmental ziemlich abgelegen schien, bestand von Burgdorf her eine gute Verbindung nach dem Bad. Die damalige Ziegelbrücke (heute Heimiswilbrücke) war eine gedeckte, massive hölzerne Brücke, wie aus alten Plänen der Burgergemeinde Burgdorf ersichtlich ist. Auf alle Fälle erlaubte sie den ungehinderten Fuhrwerkverkehr nach dem Lochbachbad und nach Heimiswil-Affoltern. Oberburg aber war nur mit einem leichten Holzsteg mit dem Lochbach verbunden. Bis ins Jahr 1902, als die heutige Brücke erbaut wurde (1938 fand eine umfassende Renovation der Eisenbrücke statt), befand sich der leichte Holzsteg, welcher fast bei jeder Emmengröße weggerissen wurde, ca. 10 Meter unterhalb der heutigen Brücke. Aus alten Plänen, die im Archiv der Burgergemeinde Burgdorf aufbewahrt werden, ist aber ersichtlich, daß der primitive Holzsteg vor dem 19. Jahrhundert ungefähr 200 Meter oberhalb der heutigen Brücke errichtet wurde, so daß er direkt zur späteren Fabrik führte. Da nun aber die Burgdorfer keine direkte Fahrverbindung zwischen Lochbach und Oberburg wünschten (man befürchtete eine wirtschaftliche Abwanderung der Bußwiler- und Wirthenmoosbauern nach Oberburg), wurden den immer wieder neu notwendigen Stegbauten über die Emme Hindernisse in den Weg gelegt. Zudem galt es, die damalige Emmenflößerei nicht durch niedrige Stege oder Holzbrücken zu verhindern oder vollständig zu verunmöglichen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Lochbachwirte mehrmals alle Hebel in Bewegung setzten, um im Lochbachschachen eine größere Flößeraltestelle einzurichten, damit die zahlreichen Flößer aus dem

Oberemmental bewirkt werden könnten, doch trat der Rat der Stadt dem Projekt immer entgegen mit der berechtigten Begründung, die Flößerstation sei von Alters her immer in der Stadtnähe gewesen. Der Lochbachsteg war Privateigentum des Lochbachbesitzers und mußte ohne irgendwelche Subventionen unterhalten werden. Es brauchte wohl oft starke Nerven, um ihn zu passieren. Den Oberburgdörftern, die ab und zu «gar unerkannt grobe Waldpflanzen mit Säge und Axt im nahen Lochbachwald botanisieren gingen», mag der wackelige Steg oft zum Verhängnis geworden sein, so daß ihre Schleppholzfuder in die schäumende Emme fielen und fortgeschwemmt wurden. Am 31. März 1787 wollte ein Mädchen des Peter Scheidegger aus Oberburg den Steg überschreiten. Leider fiel es ins Wasser und ertrank. Der Leichnam konnte erst in der Nähe der Gysnauflühe dem todbringenden Element entrissen werden. Der Rat in Burgdorf beschloß, das Kind auf Kosten der Stadt beerdigen zu lassen, wobei auch die Kosten des zugezogenen Stadtschäfers beglichen wurden. Der Lochbachwirt aber wurde neuerdings aufgefordert, den Steg zu entfernen, was aber nicht erfolgte, denn es war dem Wirt daran gelegen, die trinkfeste Kundschaft aus Oberburg und Umgebung nicht zu verlieren.

Am 26. April 1783 beschäftigte sich der Rat in Burgdorf neuerdings mit dem Lochbachsteg: «Weilen der Lochbachwihr einen Steg über die Emme gemacht, der für die Flößung sehr beschwärlich und gefährlich seyn soll, so haben Mh. nötig befunden, mit Beförderung den Augenschein einzunehmen, und nach Bewandnuß entweder den Steg vollkommen hinweg zu erkennen, oder doch wenigstens die nöthigfindenden Veränderungen machen zulassen.»

Johannes Studer von Kirchberg, der damalige Lochbachwirt, wurde im gleichen Jahr, am 20. Mai, mit seinem Gesuch, seine zwei Kühe im Lochbachschachen gegen eine Barentschädigung weiden zu lassen, vom Rat abgewiesen, doch zeigen mehrere Eintragungen des 18. Jahrhunderts, daß sich die Viehbesitzer des Lochbachgutes immer wieder die Freiheit erlaubten, ihre Tiere im burgerlichen Schachenwald frei weiden zu lassen, wobei der junge Baumwuchs stets geschädigt wurde.

Wir haben eingangs erwähnt, daß mit der Badkonzession ebenfalls ein Weinausschenkrecht verabfolgt wurde, doch mit der

Einschränkung, daß der Badwirt nur kleinere Quantitäten Wein einlagern durfte. Man wollte dadurch vor allem die Nichtbezahlung des Ohmgeldes<sup>1)</sup> verhindern, da der öffentliche Weintransport zugleich eine Kontrolle sein sollte. Daß die damaligen Wirte ab und zu versuchten, auf Umwegen oder in dunkler Nacht Wein in den eigenen Keller einzuschmuggeln, ist eine altbekannte Tatsache. Das Ohmgeld war eine unbedingt notwendige Steuer, und daß am 26. Juni 1736 im Rat zu Burgdorf der Antrag gestellt wurde, ab 1. Januar 1737 sei auch für das konsumierte Bier ein Ohmgeld zu verlangen, mag nur nebenbei als Steuermaßnahme erwähnt sein. Der Antrag zeigt uns, daß die heutige Biersteuer keine Neuerung darstellt. Die beschränkte Weineinlagerung geht aus folgender Eintragung vom 11. März 1780 aus dem Ratsmanual Burgdorf hervor: «Weilen bei der Concession des Lochbachbades vorbehalten worden, daß die Besitzere nur zu Halbfassen Wein einlegen sollen, dem dismähligen Besitzer und Wihr aber vier Faß ankommen, deswegen Er anhalten lassen, daß Meh. Ihme nachgeben möchten, solche einlegen dörfe; so haben Meh. Ihme für dismahl nicht entgegen seyn wollen, jedoch daß die Einlässer zu dem Abladen und Einlegen gebraucht werden: Darbey aber haben Meh. nötig gefunden, untersuchen zu lassen, ob man solches auch für das Künftige nachgeben könne, oder bei der Concession verbleiben wolle.»

\* \* \*

1771 ließ sich in Burgdorf ein englischer, politischer Flüchtlings aus Birmingham, John Harrisson, nieder. Er errichtete unterhalb der Bättwilfluh eine Fabrik, in welcher Stahlwaren verfertigt wurden, wozu er das dort vorbeifließende Bußwilbächlein vorerst mit Holzbrettern, später mit Sandsteinquadern einfäßte, um anfangs ein, später sogar zwei Wasserräder zu betreiben. Seine Stahlwarenfabrik brachte neue Arbeit nach Burgdorf, und man schenkte dem betriebsamen Industriellen zuerst großen Glauben und hoffte auf einen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Doch werden wir später vernehmen, daß die vielen Möglichkeiten nicht vollauf ausgeschöpft werden konnten, da sich

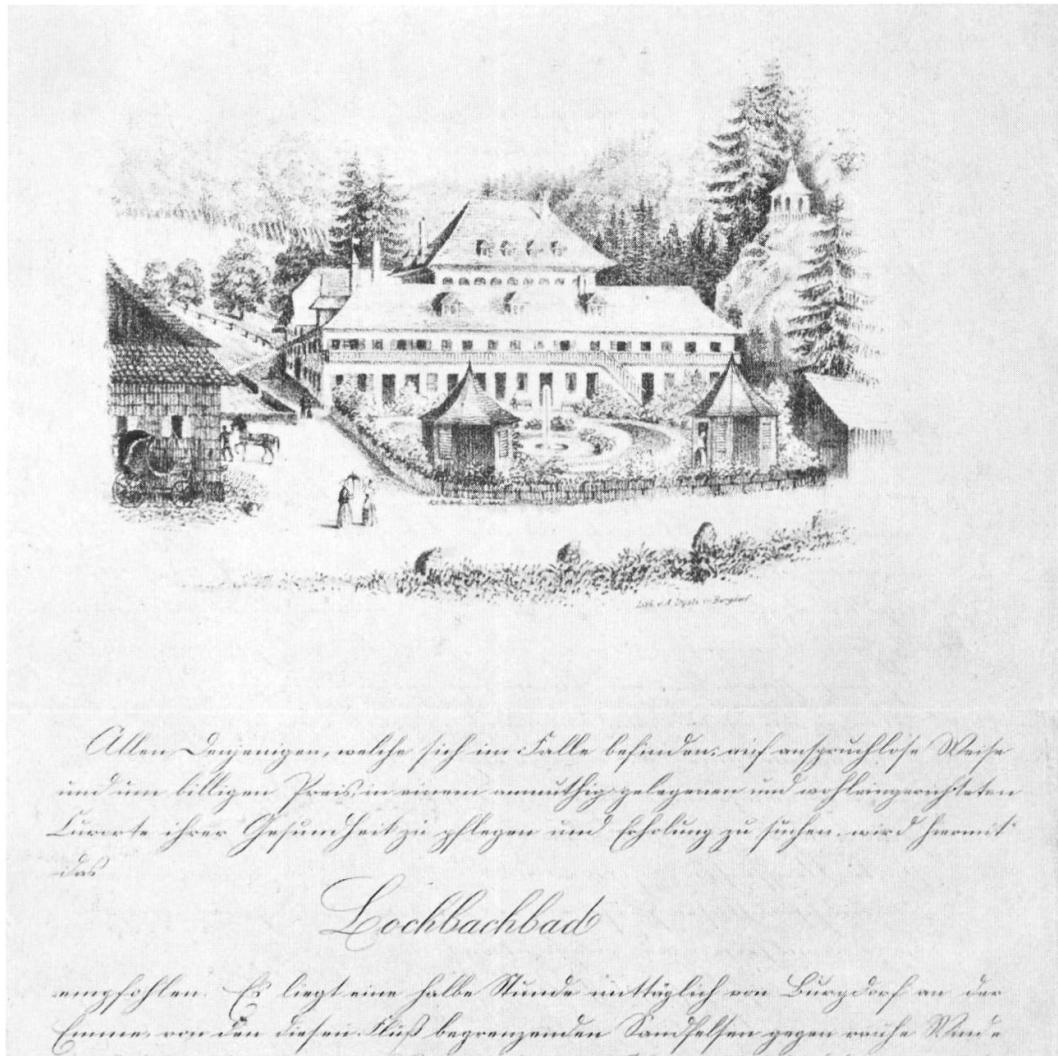
---

<sup>1)</sup> Ohm = 1 Flüssigkeitsmaß, 1 Saum = 100 Maß = 150 l. Ohmgeld war eine Steuer auf Wein.



Vue von der neuen Stahl-fabric hinter Schönbach.  
allu. o. boy Jean Harisson et Comp. zu haben sind Stahl-Block von  
alten Arten in Lang o. Breite und Dicke und Zusätzlichen und  
Sack-Uhr-Sädern. Bei Burgdorf, Canton Bern, in der  
Schweiz.

Die Fabrik Harrissons nach einem kolorierten Umrißstich von Joh. Trösch, 1792



Teilstück eines lithographierten Prospektes des Lochbachbades  
 Lithographie Dysli

John Harrisson als renitenter Ausländer zeigte, der keine Gesetze beachten wollte. Zudem verscherzte er nach und nach durch sein freches Auftreten das Wohlwollen der Ratsherren, um so mehr als auch seine Nachbarn stets Wasserrechtsstreitigkeiten und unliebsame Grenzzänkereien mit ihm zu erledigen hatten. John Harrisson erhielt die erste Konzession zur Betreibung der Schleife und Poliere am 9. Juni 1771. Allerdings wurden dabei Bedingungen gestellt, die eine nachträgliche Vergrößerung der Fabrik verunmöglichten.

Am 15. November 1781 wurde eine Kaufbeyle zwischen Jakob Aebi, dem Ambeiler<sup>1)</sup> zu Kirchberg, als Verkäufer, und Peter Sterchi, von Lützelflüh, als Käufer, abgeschlossen. Im vorerwähnten Kaufvertrag sind vor allem folgende Angaben interessant. Verkauft wurden um 7500 Pfund Pfennige, Bernwährung, oder 2250 Bernkronen: Das Lochbachbad, bestehend aus Haus und Badgebäude, samt dem Badrecht, eine Scheune, eine Schweinescheuer,  $\frac{1}{2}$  Ofenhaus, Garten, eine Hofstatt, der Rain hinter dem Ofenhaus, ein Keller. Der neue Besitzer hat die Schwellenpflicht an der Emme zu übernehmen. Von der vorerwähnten Kaufsumme gehörten noch 530 Kronen Herrn Landmajor Rothpletz-Fankhauser in Aarau. Am 28. September 1782 erhielt der Verkäufer die Summe von 1719 Kronen, 24 Batzen und 4 Kreuzer ausbezahlt. Trotzdem die Marchung des Lochbachgutes nicht direkt an der Emme lag, wurde dem Besitzer stets die Schwellenpflicht längs seiner Besitzung, am östlichen Emmenufer, überbunden. Die Besitzer hatten freilich ein persönliches Interesse an der richtigen Unterhaltung der Schwellen, um drohenden Wassereinläufen bei Überschwemmungen vorzubeugen. Es mag in diesem Zusammenhang kurz erwähnt sein, daß noch heute die Giebelwaldbesitzer der Gemeinde Oberburg ein größeres Schwellengebiet am westlichen Emmenufer unterhalten müssen, trotzdem die Gemeindegrenze von Oberburg nirgends an die Emme stößt.

Am 5. Juni 1790 liest man im Ratsmanual folgende eigentümliche Eintragung: «Die ‚Sage‘ erzählt, der Lochbach sei verkauft worden. Eine viergliedrige Kommission hat die Angelegenheit zu prüfen.» Man vermutete wohl mit Recht, John Harrisson, der

---

<sup>1)</sup> Der Ambeiler war der Faßfecker und Weinschätzer. Es gab einen solchen in jeder Kirchgemeinde.

englische Stahlwarenfabrikant, beabsichtigte im Lochbach eine neue Fabrik zu erstellen, und man setzte nun alle Hebel in Bewegung, um das neue Unternehmen zu hinterreiben, da man fortwährend kleinere und größere Rechtshändel mit dem «undemokratischen Regenten aus Engelland» auszufechten hatte. Aber der Kaufvertrag zwischen Peter Sterchi als Verkäufer und John Harrisson als Käufer hatte bereits ab 29. Mai 1790 Rechtskraft erhalten. Der Stahlwarenfabrikant wollte wohl den hindernden Bedingungen vom 9. Juni 1771 ausweichen, und deshalb kaufte er das Lochbachgut, wo der Rat von Burgdorf, nach seiner Meinung, keine Rechte besaß. John Harrisson wollte nun seinen Fabrikbetrieb neu gestalten. Aus diesem Grunde ließ er am Geißgratrücken eine neue, stattliche Fabrik erstellen, um darin neben den schon seit 1771 hergestellten Stahlwaren hauptsächlich Stahlfedern, aber auch Stock- und Sackuhren zu fabrizieren. Das Bußwilbächlein staute er oberhalb des Bades, mitten im Buchenwald, zum heutigen Lochbachweiher, um hernach das Wasser durch die Geißgratfluh, die schon lange vor seiner Tätigkeit ausgebeutet worden war und erst später als Bierlager Verwendung fand, zu leiten, so daß er unmittelbar oberhalb der neu erstellten Fabrikanlage einen Wasserfall erhielt, der ihm die nötige Wasserkraft lieferte. Allein dieses Vorhaben gefiel dem Rat nicht, da man glaubte, die zwischen dem Bad und der Ziegelei gelegenen Allmendmatten könnten durch das umgeleitete Bußwilbächlein nicht mehr genügend bewässert werden. Wie schon oben erwähnt wurde, baute John Harrisson seine Fabrik direkt an die Sandsteinfluh. Das Gebäude wurde 1902 um ein Stockwerk erhöht, in dem heute die Bureauräumlichkeiten untergebracht sind. Eine eigentliche Rückwand der Fabrik wurde nie erstellt. Man benützte dazu den nackten, etwas feuchten Sandsteinfelsen. Ein zwölf Meter hohes Wasserrad, fast ausschließlich Holzkonstruktion, wurde direkt am Felsen, im Gebäude, eingebaut, so daß mit dem großen oberschlächtigen Wasserrad ca. 10 Pferdekräfte erzeugt werden konnten. Die großen Transmissionen, die zum Betrieb der wohl einfachen Maschinen notwendig wurden, bestanden ebenfalls zum größten Teil aus steinharter Holzkonstruktion. Transmissionswellen mit einem Durchmesser von 60 Zentimeter sind noch heute sichtbar. Das vorgenannte Wasserrad im ursprünglichen Fabrikgebäude

ist nicht mehr im Betrieb, dagegen treibt noch bis zur Stunde ein ähnliches Riesenrad die Transmissionen in einer Abteilung der Bleiweißfabrik die angeschlossenen Maschinen.

Kurz nach dem Kauf des Lochbachgutes begann zwischen John Harrisson und der Stadt Burgdorf ein von 1790 bis 1792 leidenschaftlich geführter «Lindenprozeß», wobei beide Parteien oft in gehässiger Form Eingaben an den Schultheißen von Burgdorf und an die gnädigen Herren von Bern richteten. John Harrisson wurde vor allem vorgeworfen, er habe verbotenerweise zwei alte Linden gefällt, die auf Burgerboden gewachsen seien, so daß dem Schultheiß Wagner folgende Hauptfragen zur Entscheidung vorgelegt wurden:

«Ob Herr John Harrisson die ihm von der Stadt Burgdorf angelegten richterlichen Verbote hätte halten, oder aber auf dem gemeinen Wege Rechthabens auflösen sollen? Ob also die von dem Antworter vorgenommene Fällung der Linden auf verbotener Stelle als Frevel anzusehen und zu bestrafen sei?»

Am 7. Christmonat legte man John Harrisson eine 23 Seiten umfassende Anklageschrift vor, welche von der Stadtschreiberei Burgdorf verfaßt wurde, und von Carl Niklaus Wagner, Schultheiß in Burgdorf, und Samuel Aeschlimann, Vogt von Heimiswil, mitunterzeichnet war. Großweibel Friedrich Dür aus Burgdorf schließt die Anklageschrift mit folgender Eintragung: «Ein Doppel dem Herrn Harrisson den 10 ten diß übergeben; er gabe mir Zur Antwort, er nemme disses Verbott nicht an, ohne es werde von der hohen Oberkeit von Bern verbotten.» Damit begann der lange Prozeß. In der Anklageschrift selber werden folgende Hauptpunkte angeführt:

1. John Harrisson behauptet, zwei wichtige, alte Marchsteine gefunden zu haben, zwischen Lochbachgut und Bättwilgut, die ihm mehr Land zusichern als die neuen Marchsteine.
2. John Harrisson hat an der Abendseite seiner obern Matte den Zaun zu seinen Gunsten versetzt.
3. Er beabsichtigt einen Weiher zu schaffen, um das Bußwilbächlein durch die Sandsteinfluh zu der neuen Fabrik zu

leiten, wodurch den Burgern die notwendige Wässerung unmöglich gemacht würde.

4. John Harrisson hat zugestanden, die Schwellenpflicht von 270 Fuß Länge, vom Lebküchleren-Flühlein an abwärts zu übernehmen, doch meint er, auch das Schachenland bis an die Emme gehöre ihm. Er hat dort Spazierwege angelegt, also das Holz nicht in erster Linie für die Schwellen verwendet.
5. Die Wirthenmoosbauern haben John Harrisson die große Sandsteinfluh beim Weiher käuflich abgetreten. Wem gehörte die Fluh aber, den Burgern oder den Bauern?
6. Hat John Harrisson das Recht, Bauten ohne vorherige Be- willigung aufzustellen?
7. John Harrisson beabsichtigt, eine Brücke nach Oberburg zu erstellen. Damit würde die Flößerei beeinträchtigt, oder sogar verunmöglicht. Der Lochbachbesitzer muß vorerst eine obrigkeitliche Konzession besitzen.

Merkwürdigerweise wurde in der Anklageschrift vorerst der Hauptpunkt der Streitfrage, die Fällung zweier Linden, noch nicht erwähnt. Der Angeklagte verteidigte sich mit einer längern Eingabe, die aber kein Datum trägt, worin er meldet, der frühere Besitzer, Samuel Bodmer, hätte die Linden gesetzt. Alle bisherigen Besitzer seien zum Pflücken der Lindenblüten berechtigt gewesen, und sie hätten auch nach Belieben Aeste aus den Bäumen geschnitten. John Harrisson ging aber von einer falschen Voraussetzung aus, da er glaubte, wenn er laut Kaufbeyle 270 Fuß lang die Schwellenpflicht zu übernehmen habe, so gehöre das Emmeschachenland auch ihm, und er schlug dem Rat vor, man möge ihm die Schwellenpflicht abnehmen, dann verzichte er auf die Landnutzung des Emmeschachens. Mit großer Ent- rüstung weist er den Vorwurf, er sei ein Holzscherl, zurück. John Harrisson war unbelehrbar, denn am 2. Dezember 1791 wurde er neuerdings angeklagt, im Schachen Holz gefällt zu haben, das er in der Fabrik verwendete, und sein Vorwand, er habe das Holz für die Schwelle gebraucht, wurde mit dem Hinweis ent- kräftet, er versehe das Emmeufer mit Sandsteinblöcken, die er ebenfalls widerrechtlich aus der Sandsteinfluh brechen lasse. Als ihm nachgewiesen wurde, seine Vorgänger hätten nie Holz

gefrevelt, antwortete er dem Rat und dem amtierenden Schultheissen in sehr grober und unmanierlicher Weise. Nach einer Aussprache vor Schultheiss Carl Niklaus Wagner (8. Dezember 1791) stellte der Angeklagte die neue These auf, der Schachen sei Rißgrund, er gehöre deshalb dem Staat Bern. Die Stadt konnte aber einwandfrei beweisen, daß der Emmenschachen schon 1323 und am Freitag vor St. Verenentag 1383 vom Grafen von Kyburg der Stadt zugesprochen worden sei. John Harrisson war wohl über die geschichtliche Beweislage des Rates von Burgdorf sehr enttäuscht, deshalb behauptete er nun, die beiden umgelegten Bäume seien auf der Straße gewachsen, und da er den Weg allein unterhalten müsse, habe er auch das Recht, ihn zu reinigen. Dem Kanzlisten im Schloß kam der Prozeß wohl langweilig vor, denn mit Freuden konstatiert er nach einer Verhandlung, vorläufig werde «ein Waffenstillstand mit den Fäderen» eingesetzt. Da John Harrisson die deutsche Sprache nur ungenügend beherrschte und die Schriftsprache überhaupt nicht kannte, ernannte er vorerst zu seinem Vertrauensmann Hans Stuber von Lüterswil, wohnhaft in Oberburg, und vom 22. März 1792 bis zur Urteilsfällung vom 14. Juni 1792 wurde er vertreten durch Jakob Vogel, Weißgerber in Burgdorf, während die Burger ihren Stadtschreiber Schnell plädieren ließen. Zuletzt lagen 29, teilweise vielseitige Aktenstücke vor dem Richter, der John Harrisson als Holzfrevler verurteilte. Als noch im gleichen Jahr ein neuer Streit zwischen John Harrisson und den Burgern ausbrach – es handelte sich um die schon erwähnte Wasserumleitung durch die Geißgraffluh –, glaubte der renitente Ausländer direkt beim Rat in Bern Recht suchen zu müssen. Bei seiner Eingabe an die Regierung trat er aber nicht herausfordernd auf. Im Gegenteil, er beginnt recht unterfänig also: «Euer Hochwohlgebohrnen Gnaden demütigster Knecht John Harrisson, Stahlwaren-Fabrikant in Burgdorf, nimmt die Freyheit, in Tiefster Underthänigkeit vor den Thron Euer Hohen Gnaden zu treten, und Hochdenselben in Demuth vorzutragen . . .» Der Rat in Bern urteilte kurz, das Räderwerk dürfe wohl eingerichtet werden, aber die Burgematten müßten gleichwohl mit dem Bußwilbächlein bewässert werden können.

Der erste Prozeß zwischen John Harrisson und der Stadt Burgdorf war noch nicht entschieden, als am 17. September 1791 zwischen

den beiden streitenden Parteien ein anderer Handel vor dem Richter auszufechten war. Der Prozeß begann, weil der Engländer das alte Poliere-Gebäude auf der Allmend bei der Bättwilfluh erweitern wollte und dazu Sandsteine aus der dortigen Steinbruchfluh verwendete.

Gleichzeitig wurden die Steinhauer aufgefordert, bei Androhung von Gefangenschaft die angefangene Arbeit niederzulegen. Die von Stadtschreiber Schnell geschriebene, 26 Seiten umfassende Anklageschrift beginnt also:

«Herr John Harrisson, der hier etablierte englische Stahl-Waaren-Fabrikant, hat das Maß seiner Abweichungen von allgemeiner bürgerlicher Unterwürfigkeit so angefüllt, und die gütlichen Mittel, denselben in den Schranken der Gebühr zu halten, sind dergestalt erschöpft, daß die Stadt Burgdorf, wenn sie ihre herrschaftlichen – und Eigentumsrechte nicht immerwährend den Anfällen Preis gegeben und ihr Ansehen stets kompromittiert wissen will, nichts anders mehr vor sich hat, als den Pfad des Rechtens gegen diesen Mann zu betreten, und auf diese Weise zu erörtern: Ob sie denn alle Verbotte und Einschränkungen, welche ihr Herr Harrisson abdringt, so ungescheut verschmähen lassen müsse. Mit Herrn Harrisson hat die Stadt Burgdorf so manigfaltige Schwierigkeiten ans Ort zu bringen, daß man beinahe nicht weiß, wo man anfangen soll. Alles was derselbe im Bezirk der Stadt besitzt, alles, was er auf diesen Besitzungen unternimmt, muß Stoff zu Händeln seyn.»

Die Anklageschrift enthält folgende Hauptpunkte:

1. John Harrisson errichtet Wasserfälle, leitet Bäche ab, bezeichnet die Marchen neu, errichtet neue Feuerstätten.
2. Vor ca. 20 Jahren siedelte er sich in Burgdorf an. Man erteilte ihm Konzessionen, die kein Einheimischer erhalten hätte, weil man ihm traute.
3. Er hat seine Konzessionen in allen Teilen überschritten. Die Gebäude wurden größer erstellt, als es erlaubt wurde, er ließ Wohnungen aufbauen, er hinderte die Nachbarn am Wässern.
4. Er hat mehr als ein Räderwerk angebracht, versteckte Pritschen angelegt; er klagte sogar den Stadtmagistraten beim Schultheißen an, man wolle ihm das Wasserrecht entreißen.
5. John Harrisson lässt neue Sandsteine zum Schleif- und Poliergebäude und zum Bach führen. Somit übertritt er auch hier die Konzession.

Am 14. Juni 1792 wurde John Harrisson von Schultheiß Wagner in allen Punkten schuldig erklärt.

Der englische Stahlwaren- und Uhrenfabrikant lebte stets in finanziellen Schwierigkeiten. Er mußte Geschäftsteilhaber finden, und es ist bezeichnend, daß in der am 31. Mai 1791 gegründeten Aktiengesellschaft kein Burgdorfer Bürger oder Hintersäß beteiligt war. Es wurden zu diesem Zweck 48 Aktien zu 600 Kronen Bern-Währung ausgestellt, wovon John Harrisson 12 «Aktionen» übernahm für 7200 Kronen, wobei ihm die alte Fabrik auf der Allmend für 2950 Kronen, Werkzeuge und Maschinen für 3950 Kronen und bereits ausgeführte Reparaturen für 300 Kronen angerechnet wurden. Die 36 übrigen Aktien wurden für folgende Zwecke verwendet: Liegenschaft 8700 Kronen, verfallener Zins 348 Kronen, 2 Jucharten Wald 138 Kronen, Schulden 2475 Kronen, Bauten und Reparaturen 1897 Kronen, Neuanfertigung des Räderwerkes und Maschinen 850 Kronen, Materialfonds 7200 Kronen, somit 36 «Aktionen» oder 21 600 Kronen. Die Aktionäre waren:

- «Aktionen» Nr. 1 – 12: John Harrisson.  
13 – 14: Fred Marcuard, Dragonerhauptmann und Banquier in Bern.  
15 – 16: Christian Steiger, alt Landvogt in Zweisimmen.  
17: Christian Steiger, Sohn, Zweisimmen  
18 – 19: P. L. de Tavel, de Kräyningen.  
20: Friedrich de Steiger, Köniz.  
21 – 32: Eine Interessengemeinschaft aus Neuenburg, bestehend aus den Herren Jaques Louis Pourtalés, Albert Daniel du Communt, Paul Couchon.  
33 – 34: Emanuel de Graffenried, Burgistein.  
35: Bernard Falckeisen, Bern.  
36: von Eglinger, Basel.  
37 – 38: Theodore Falckeisen, Pasteur de St. Martin, Basel.  
39: Jean Jaque Merian, Basel.  
40: Bischoff, Basel.  
41: Jerome de Nicola, Basel.  
42: Emanuel Schnell, Basel.  
43: Emanuel La Roche, Basel.  
44: Daniel Merian, Basel.  
47 – 48: Philipp Eyer, Strumpffabrikant, Bern.

Die Aktionäre setzten sich somit aus Männern führender Schweizergeschlechter zusammen, was scheinbar John Harrisson eine Rechtfertigung nach außen gab. Der letztunterzeichnete Aktionär Philipp Eyer, Strumpffabrikant in Bern, erhielt die Prokura, und er besorgte als «kaufmännischer Dirigent» der Fabrik alle Schreibereien, da John Harrisson die deutsche Korrespondenz weder

mündlich noch schriftlich beherrschte. Christian von Steiger, alt Landvogt zu Zweisimmen, amtete als General-Repräsentant der Aktiengesellschaft. Aus dem Actionen-Tractat seien folgende Punkte erwähnt:

1. Die Aktionen sollen zu 4 % verzinst werden aus dem Reingewinn.
2. John Harrisson verpflichtet sich, sein Fabrikgeheimnis nicht zu verraten, es sei denn, nur seinen Söhnen, die im Geschäft mitarbeiten, sobald sie alt genug sind.
3. Stirbt John Harrisson vorzeitig, so hat er die Geheimnisse dem Dirigenten Eyer mitzuteilen.
4. John Harrisson und Philipp Eyer verteilen die Hälfte des Nettogewinnes, nach Abzug aller Unkosten und nach Ausrichtung der Dividenden.
5. Die andere Hälfte wird auf alle Aktionäre, im Verhältnis der Aktionen, verteilt.
6. Nach einer Probezeit von 5 Jahren kann jeder Aktionär nach Belieben austreten.
7. Werden neue Aktien ausgegeben, so haben die ersten Aktionäre das Vorzugsrecht bis zu 12 Aktionen.
8. Bei Zwistigkeiten unter den Aktionären entscheidet ein Schiedsgericht. Jede Partei ernennt 2 Mitglieder.

Der Aufbau der Aktiengesellschaft entsprach den damaligen Verhältnissen. Die Fabrikation der Stock- und Sackuhren wurde aufgenommen, doch zeigte es sich bald, daß die Rentabilität der Fabrik sehr zu wünschen übrig ließ, denn schon vor Ablauf der Probezeit von 5 Jahren, am 30. August 1793, es mögen auch Differenzen mit dem Hauptaktionär aufgetreten sein, verfaßte Friedrich Marcuard, alt Dragonerhauptmann und Banquier in Bern, ein «Abtritt-Instrument», wonach die Aktionäre John Harrisson die Lochbachbesitzung mit den Fabrikanlagen und allen Ländereien um 72 000 Pfund oder 21 600 Kronen abtraten, d. h. um das von ihnen einbezahlte Aktienkapital. John Harrisson bezahlte von der Schuld bar 5344 Kronen, 7 Batzen und 2 Kreuzer. Die Schuldrestanz sollte mit 4 % verzinst werden, und am 1. Juni 1795 sollten 12 000 Kronen und am 1. Juni 1797 4255 Kronen getilgt sein. Da nun aber John Harrisson weder das Kapital noch

die Zinsen bezahlte, mußte am 12. November 1796 folgende neue Vereinbarung unterzeichnet werden:

1. Die Schuld, inbegriffen Zinsen, beträgt nun 19 144 Kronen, 1 Batzen.
2. Das ganze Lochbachgut geht wieder in den Besitz der Aktionäre über, ohne Weiher; zu den Abtretungen gehören, neben vielen Gerätschaften, 7 Fässer Wein mit 80 Saum Inhalt.
3. Für diese Abtretung werden 33 000 Pfund oder 9900 Kronen angerechnet, so daß John Harrisson immer noch 9244 Kronen, 1 Btz. schuldig bleibt.
4. John Harrisson wird das Vorkaufsrecht für das Lochbachgut vorbehalten

John Harrisson leitete die Fabrik immer noch, doch scheint er unter starken Absatzschwierigkeiten gelitten zu haben. Das Emmental konnte offenbar gegen neuenburgische und jurassische Gebiete den Uhrenwettstreit nicht mit Erfolg aufnehmen. Der nun alleinstehende Fabrikant kam von Not zu Not: Er frevelte neuerdings Holz im Schachengebiet, er hatte kein Geld, um die Emmenschwellen pflichtgemäß zu unterhalten, die Straßen pflegte er nicht, das Vieh ließ er auf fremden Matten weiden, ja, er hatte nicht einmal genügend Geld, um seine Niederlassungsbewilligung zu bezahlen, und am 9. Januar 1796 wird im Rat zu Burgdorf gar geklagt, der «engelländische Stahlarbeiter» habe im Lochbachbad verbotenerweise Wein eingekellert und das Ohmgeld verheimlicht. Die Aktionäre waren nun am 10. Heumonat 1798 gewillt, die Lochbachbesitzung um 18 500 Pfund Pfennige zu versteigern, allein es wurde kein Angebot gemacht. Inzwischen waren die französischen Heere ins Land eingezogen. Die wirtschaftliche Lage war in der Kriegszeit unbestimmt, und es ist anzunehmen, daß auch im geräumigen Lochbachbad französische Truppenteile Einquartierung fanden oder als Gäste ein- und auszogen.

\* \* \*

Als 1799 Konrad G r a b e r von Oberburg als Lehenwirt das Lochbachbad übernahm, erhielt er mit dem Bad- und Tavernenrecht ebenfalls die Konzession, eine Metzgerei und Bäckerei zu führen.

Allein die Metzger und Pfister der Stadt Burgdorf setzten sich den neuen Rechten des Wirtes entgegen, so daß später (wir werden noch darauf zurückkommen) auch in diesen Angelegenheiten Prozesse geführt werden mußten. Allein Konrad Graber fand im Lochbachbad kaum sein erhofftes Auskommen, denn schon am 27. Mai 1800 erhielt der neue Lochbachwirt, Samuel Schnell aus Burgdorf, das Wirtschaftspatent, gestützt auf das neue Gesetz vom 18. und 24. Herbstmonat 1799. Die Patentgebühr wurde auf 4 Franken festgelegt. Im Jahr 1800 stoßen wir in den Ratsmanualen auf eine neuerliche Eintragung, welche die Flößerei auf der Emme erwähnt, und wiederum wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht zwischen Lochbachbad und Ziegelei eine größere Flößerstation eingerichtet werden könnte. Allein das weitsichtige Projekt wurde nicht ausgeführt.

Die bis nach dem Weltkrieg im Lochbachbad geführte Bierbrauerei wurde am 12. September 1800 von Rudolf Schnell und Friedrich Heggi, beide Negozianten in Burgdorf, gegründet. Eine Kopie der «Gründungsschrift der Biersiederei im Lochbach» liegt im Archiv der Burgergemeinde Burgdorf. Die Verwaltungskammer des Kantons Bern erteilte die Erlaubnis zum Betrieb der Biersiederei, doch florierte das Unternehmen nicht, und es mußte bald einmal vorübergehend eingestellt werden. Die Aktionäre der Gesellschaft John Harrisson & Cie. fanden endlich, am 4. Oktober 1803, Käufer für das Lochbachbad, indem die beiden Bierbrauer Friedrich Heggi und Rudolf Schnell das Gut übernahmen, wobei John Harrisson immer noch mit einer Schuld von 11 529 Kronen, 4 Batzen und 1 Kreuzer belastet blieb. Am 11. Februar 1804 wurde über den etwas abenteuerlichen Engländer der längst fällige Geldtag verhängt. Die großen Hoffnungen des seit 9. Juni 1771 in Burgdorf wirkenden Fabrikanten mußten begraben werden. Er hatte stets die demokratischen Vorechte der Schweizer ausnützen wollen, ohne die Pflichten auf sich zu nehmen, die ein freies Land den freien Bürgern notgedrungen aufbinden muß. Aber gerade in der opferfreudigen Uebernahme aller demokratischen Pflichten zeigt sich erst der freie Geist eines Schweizerbürgers. Wohl wurden da und dort leichtgläubige Leute durch das flotte, aber charlatanhafte Auftreten des Stahlfabrikanten finanziell geschädigt, aber wir müssen uns ebenfalls bewußt bleiben, daß die damaligen wirtschaft-

lichen und sozialen Vorschriften jedem Umbruch in industrieller Hinsicht hinderlich waren.

Die ursprüngliche Fabrikanlage bei der Bättwilfluh wurde von den neuen Besitzern vorläufig aufgegeben, denn am 9. April 1805 erlaubte ihnen der Stadtrat von Burgdorf, das Hammerwerkrecht aus der alten Fabrik in das neue Gebäude hinüber zu nehmen. Die neuen Grundbesitzer beabsichtigten nun, im alten Fabrikgebäude Wohnungen einzurichten, was aber vom Stadtrat nicht bewilligt wurde. Im Gegenteil: Der Stadtrat verlangte am 21. April 1810 nichts weniger als die völlige Niederreibung der alten Poliere auf der Allmend. Man gewährte dazu eine Frist von 6 Monaten. Heggi und Schnell rissen das Gebäude nicht nieder; nach mehrmaligen Mahnungen offerierten sie es um 600 Pfund der Stadt zum Kaufe. Das Angebot wurde jedoch abgewiesen mit der neuerlichen Ratserkenntnis vom 23. September 1811, die Poliere sei auf alle Fälle wegzuräumen. Auch der erneute Befehl wurde nicht ausgeführt. Heute sind immer noch Ueberreste der Poliere zu sehen.

Es ist wohl zu begreifen, daß auch die neuen Fabrikanten ab und zu Reparaturen am Lochbachsteg, ja Neuerstellungen, zu finanzieren hatten. Aus diesem Grunde glaubten Heggi und Schnell, es sei recht und billig, wenn die Stadt auch einmal einen Kostenbeitrag leiste. Heggi legte am 3. September 1808 folgende Deklaration vor:

1. «Er wölle nicht, als eine Verbindlichkeit, eine Beisteuer von 8 Pfund zur Wiederherstellung des bewußten Lochbachbrückleins contribuieren.
2. Er übernähme die gänzliche Wiederherstellung desselben nebst der Unterhaltung für die Zukunft um 16 Pfund.
3. Er übernähme Reparation und künftigen Unterhalt desselben unentgeldlich ... insofern man ihm die Nutzung des in Lehen habenden Schachenstückes gratis überlasse, wogegen er denn auf seinen Burgerherd gänzlich Verzicht thut.»

Es ist klar, daß vor allem auch die Bauernbevölkerung von Bußwil-Heimiswil und Wirthenmoos stets großes Interesse an den Weg- und Stegverhältnissen im Lochbachbezirk zeigte, doch konnte nirgends ersehen werden, daß sie Kostenbeiträge übernahm. Auch die Eingaben der Lochbachbesitzer vom 11. Juli

1815 und vom 17. August 1816, worin die Stadt um einen Beitrag an die Stegneubauten ersucht wurde, verliefen völlig negativ. Im Gegenteil: Der Lochbach stand seit John Harrissons Umtrieben bei den Burgern der Stadt in keinem großen Ansehen mehr, so daß selbst Bewilligungen für Tanzanlässe und Kegeltage mehrteils abgewiesen wurden. Die Gebühr für die Tanzbewilligung betrug in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts 15 Batzen für einen Anlaß. 1815 traf zudem eine langwierige Marchstreitigkeit wegen des Kegelplatzes auf den Plan, da der Badbesitzer den Spielplatz im Schachenbezirk der Burgergemeinde anlegte. Der Platz wurde schließlich auf 24 Schuh in der Breite und 63 Schritt in der Länge festgelegt.

Da auch Friedrich Heggi in Geldnöten war und die Lehenzinse für das Weid- und Grasland an den Burgerrat nicht aufbrachte, beschloß der Rat auf den Antrag der Lehenkommission, das vom Lochbachbesitzer genützte Schachenland anderweitig zu verpachten. Jakob Heggi benötigte zum Heizen der vielen Lokalitäten und der Bäder sehr viel Holz. Wald besaß er aber nur sehr wenig, und deshalb fällte ein Hans Ulrich Schneider, vom obern Lochbach, in Heggis Auftrag im burgerlichen Domänenbezirk nicht weniger als 6 Klafter Holz. Das Wegführen des Holzes wurde ihm untersagt. Aus einer Eintragung vom 20. Juni 1818 im Ratsmanual ist zu entnehmen, daß Heggi sogar beabsichtigte, Holz davon zu verkaufen. Nur für das Schwellen der Emme hatte er das verbrieft Recht, im Burgerwald Holz zu nehmen. Inzwischen hatte Friedrich Heggi, am 16. November 1813, seine Besitzerrechte seinem Bruder Jakob Heggi abgetreten, der sich aber seiner Besitzung nicht lange erfreute. Am 6. Oktober 1821 wurde folgende Eintragung ins Grundbuch des Amtes Burgdorf gemacht:

«Kaufbeyle.

Ratsherr Ludwig Grimm und Herr Zollner Samuel Grieb, beide des Gerichts von Burgdorf, als Verordnete im Geldtag des Metzgermeisters Jakob Heggi, von Burgdorf, verkaufen dem Herrn Daniel Röhlisberger, gew. Distriktstatthalter von Langnau: Die dem Meister Jakob Heggi infolge Kaufs mit seinem Bruder Friedrich Heggi, Negt. im Lochbach, den 16. November 1813 zugefallenen Liegenschaften, samt Zugaben, soweit diese letzten bei der Inventarisation sich noch vorgefunden haben:

1. Das zunächst dem Lochbachbade neu erbaute Haus, in Stand und Wesen wie sich solches dermal befindet zu welchem der davor stehende Stock und Keller gehören, nebst dem Brennerei Gebäude.
2. Die in dem Tausch zwischen Friedrich Heggi und Peter Oppliger vom 10. und 21. Juni 1811 zum Eigentum vorbehaltenen, mit Nr. 12, 13 und 14 bezeichneten Kammern, welche Herr Heggi früher zu einer Essig-Fabrike und Brennerei bestimmt hatte.
3. Die untere Scheune mit Bestallung und übrigen dem Gebäude anhangenden Zubehörden.
4. Die Bierbrauerei mit einer Fülle Gelten, Bierpfanne, Maisch-Kasten, Pumpvorrichtungen, nebst Sod, Kühlschiff, zwei Känel zur Bierleitung usw.»

Dazu werden noch aufgeführt der Felsenkeller oberhalb dem Lochbach, ein gemauerter Schweinestall bei der Scheune, <sup>1/8</sup> Jucharte Garten, der sog. Rain mit ca. 1 Jucharte, ferner 1 Buchwald im Wirthenmoos mit 3 Jucharten. Die Schätzungen befrugen: Bierbrauerei 7000 Pfund, Scheuer 1500 Pfund, Stock 2000 Pfund, neues Gebäude 4000 Pfund.

\* \* \*

Im Jahr 1822 richtete Dr. med. Johann Schnell, der Inhaber der schon im 17. Jahrhundert gegründeten «Kleinen Apotheke» in den Fabrikräumen der stillgelegten Stahlwaren- und Uhrenfabrik einen neuen Fabrikationsbetrieb «zu chemischen Präparationen für Apotheken und zu einer Farbreihe» ein. Damit wurde der Grundstein gelegt zur Bleiweißfabrik, die noch heute unter dem Namen Schnell & Cie. A.-G. betrieben wird.

In seinem vom 11. April 1822 datierten Konzessionsgesuch zur Einrichtung der chemischen Fabrik im Lochbach hob Dr. Schnell vor allem folgende Punkte hervor:

1. Die «Kleine Apotheke» bietet zu wenig Raum, um die Fabrikation en gros einzurichten.
2. Den vielen Nachbarn könnten Unannehmlichkeiten erwachsen.
3. Die Feuersgefahr wäre in der Stadt zu groß.

4. Die stillgelegte Harrissonsche Fabrik sollte wieder verwendet werden können.
5. Die fremdländischen chemischen Produkte müssen durch einheimische Präparate ersetzt werden.

Am 8. Mai 1822 empfahl der kantonal-bernische Sanitätsrat die Konzessionsgenehmigung, unter der ausdrücklichen Bedingung, der Fabrikleiter müsse stets ein patentierter Apotheker sein, und am 29. Mai 1822 wurde die Konzession erteilt.<sup>1)</sup> Wie schon oben berichtet wurde, mußte aber die Herstellung chemischer Präparate wieder eingestellt werden, und die Fabrik wurde vollständig zur Herstellung von Bleiweiß umgebaut. Bei der Umstellung ging vor allem Apotheker Jos. Heinrich Ruef sehr initiativ vor, der als Betriebsleiter von Dr. Johann Schnell angestellt war. Offenbar haben sich zwischen den beiden Herren später Differenzen gezeigt, denn Ruef gründete 1836 in Burgdorf eine eigene Fabrik (heute: Schoch & Co., Bleiweißfarben- und Firnisfabriken), die vorerst als Nagelfabrik geführt wurde.

\* \* \*

Eine ganz besondere Note brachte nun Ludwig Fromm in die Bau- und Entwicklungsgeschichte des Lochbachbades. Dr. Max Widmann hat in der von ihm verfaßten, 1934 erschienenen Jubiläumsschrift «Die Amtersparniskasse Burgdorf 1834–1934» eine biographische Skizze über Ludwig Fromm verfaßt, der wir einige Angaben entnehmen. Ludwig Fromm stammte aus Oesmettingen in Württemberg (16. November 1787 bis 2. Dezember 1846). Er ließ sich 1807 in Burgdorf als Handelsmann nieder und verheiratete sich mit Charlotte Schnell (1782–1850). Fromm erwarb das Bürgerrecht von Aarau (1814) und von Burgdorf (1826). Der sehr initiativ Kaufmann war der erste Präsident der Direktion der Amtersparniskasse Burgdorf (1834–1846), und zudem besaß er mit Ferd. Meyer die Bierbrauerei Burgdorf (am Schloßgäßli), das

---

<sup>1)</sup> Theodor Schnell-Souter (1818–1896), älterer Sohn des Dr. Hans Schnell, führte den Betrieb seines Vaters im Lochbach einige Jahre weiter, doch gab er die Fabrikation chemischer Produkte vollständig auf und zog sich in die «Kleine Apotheke» zurück. In den 70er Jahren verzichtete er auch auf die Führung der Apotheke und siedelte in das «Sommerhaus» über, wo er sich vor allem seiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei, widmete. Der Burgdorfer Maler Eugen Schläfli, ein Neffe des berühmten Mathematikers Professor Dr. Ludwig Schläfli (1814–1895), fand bei Theodor Schnell-Souter große Förderung für seine Heimatkunst.

Lochbachbad und ein Wohnhaus am Kirchbühl. Dr. Max Widmann berichtet in seiner Jubiläumsschrift folgendes:

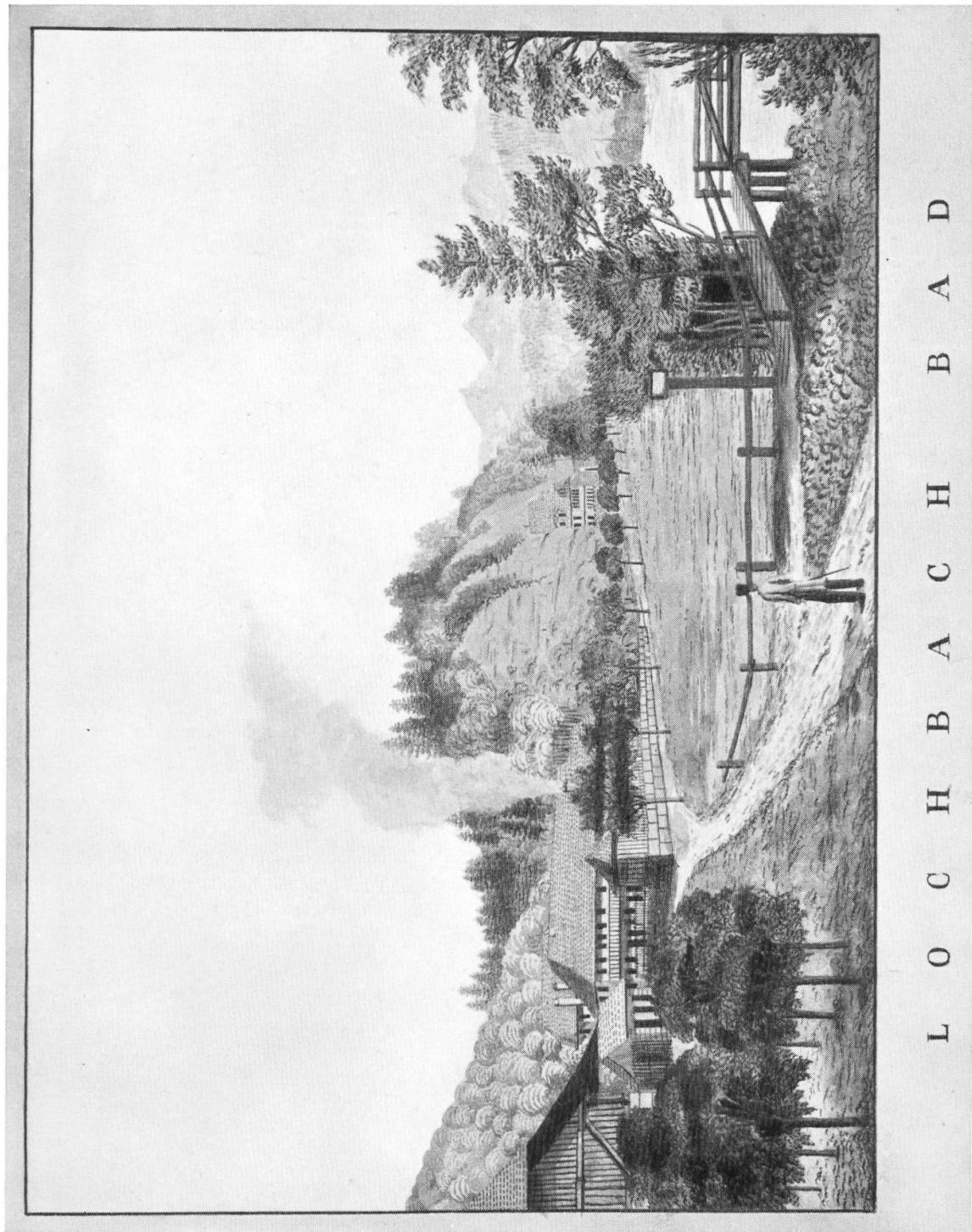
«Fromm hatte 1822 das damals etwas verlotterte Lochbachbad gekauft und bemühte sich nun, es durch einen Pächter wieder in die Höhe zu bringen. Im Kaufpreis war ein besonderer Betrag für ein Backrecht angesetzt, das der frühere Besitzer Hans Ulrich Langenegger erworben zu haben angab. Da man im Lochbach das Brot nach Berngewicht verkaufte, im Städtchen dagegen nach dem kleineren Burgdorfer Gewicht, hatte die Bäckerei im Bad lebhaften Zuspruch. Nun verbot aber die Stadtpolizeibehörde von Burgdorf dem Ludwig Fromm alles weitere Backen. Sie stützte sich dabei auf ein von ihr erlassenes Reglement von 1806 über die Gewerbe-polizei. Fromm, der das Backrecht in guten Treuen erworben hatte, ersuchte nun die Regierung um Aufhebung des Verbotes. Er führte eine gewandte Feder und verfaßte alle Prozeß-Schriften selbst. Der Handel zog sich von April 1823 bis in den Juni 1824 hinein. Er drehte sich schlußendlich um die Interpretation einer Stelle in der kantonalen Verordnung über den Brotverkauf von 1811. In der Hauptstadt und den Munizipalstädten sollten nämlich ohne Bewilligung der Stadtbehörden keine neuen Bäckereien errichtet werden dürfen. Nun war die Frage: Gehört das Lochbachbad zur Stadt? Es lag freilich im engern Stadtbezirk. Aber Fromm und mit ihm der Oberamtmann Tscharner von Burgdorf erklärten, der Ausdruck «Stadt» umfasse nur, was innerhalb der Ringmauern liege. Das Lochbachbad liege aber außerhalb. Auf dem Lande waren aber das Brotbacken und der Brotverkauf, abgesehen von einigen Kontrollvorschriften, jedermann freigestellt. Es tauchte sogar die Frage auf, ob der Backofen nicht überhaupt auf Heimiswiler Boden stehe, denn die eben damals umstrittene Marche zwischen den beiden Kirchgemeinden sei früher, als Gerichtsmarche, mitten durch das Badgebäude gegangen. Der Kleine Rat, der am 2. Juni 1824 in zweiter Instanz entschied, legte den Begriff «Stadt» nach dem Sinne der Burgdorfer aus. Fromm mußte deshalb den Brotverkauf aufgeben, durfte aber für den Eigenbedarf des Bades fernerhin backen. Die Kosten des Handels wurden wettgeschlagen.»

Ludwig Fromm schloß am Martinstag 1822 folgenden Kaufbrief ab: Er kaufte um 4500 Bernkronen, oder 11 250 Pfund, samt 5 Dublonen Trinkgeld, von Johann Ulrich Langenegger, Wirt im Lochbach:

1. «Baadgebäude mit Baad und Baadbrunnen und zugehörigem Wirtschaftsrecht. Das Baadgebäude bildet drei Winkel und stößt mit den beiden Enden an Herrn Daniel Röthlisbergers Brauerei, mit welcher es ein Viereck bildet. Brandassekuranz des Badgebäudes beträgt 8000 Pfund, Brennerei 7000 Pfund.
2. Im gewölbten Keller unter der Brennerei sind sechs Lagerfässer von ca. 32½ Saum.
3. Aeltere Scheune.
4. Erdreich:
  - a. Hintere Matte mit  $\frac{1}{2}$  Maad.
  - b. Ein Zopfen Land ob der großen untern Lochbachmatte:  $\frac{1}{2}$  Maad.
  - c. Die Hälfte des Gartens:  $\frac{1}{4}$  Jucharte.
  - d. Kegelbahn.
  - e. Baum-Hofstatt, die vom Lochbachtor gerade hinunter durch die Matte nach Burgdorf führt.»

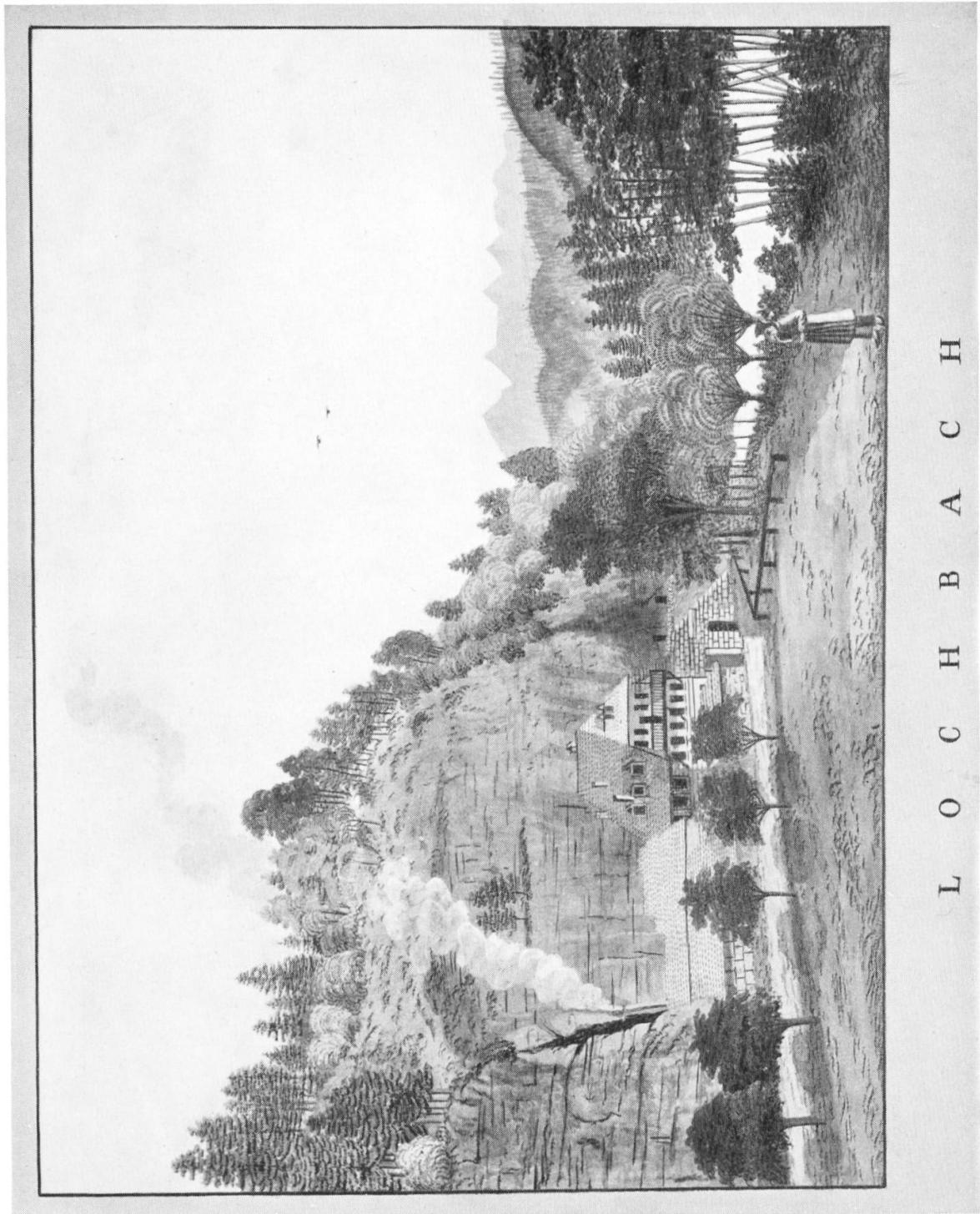
Am 23. Juli 1822 trat sodann Jakob Rudolf Schnell dem Doctor Medicinæ Johann Schnell von Burgdorf um bar bezahlte 4000 Franken das Fabrikgebäude im Lochbach ab, auf welches Herr Friedrich Heggi, gewesener Präsident am Distriktgericht zu Burgdorf, und der Herr Verkäufer Jakob Rudolf Schnell, im Geldstag über John Harrisson, aus Birmingham, Vermögen und Schulden gemeinsam angewiesen worden sind, und wovon Herr Heggi seinen Anteil zufolge Kaufs vom 10. November 1813 an Herrn Jakob Rudolf Schnell abgetreten hatte. Die Kaufbeyle enthält folgende Angaben: Ein Haus hintenher dem Lochbachbad, ein mit einer Mauer eingefasster Hof, samt beiliegendem Erdreich und Wald; ein Stück Erdreich oben an der obern Lochbachmatte, in welchem sich der zum Fabrikgebäude gehörige Weiher befindet. Die Marchen sind mit gezeichneten Buchen, Eichen, ferner mit Gräben und Kreuzen angegeben.

Am 22. Herbstmonat des gleichen Jahres trat wiederum eine Handänderung im Lochbachbezirk ein:



L O C H B A C H B A D

Ansicht des Lochbachbades nach einem Aquarell eines unbekannten Malers, aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts



L O C H B A C H

Ansicht der Fabrik im Lochbach nach einem Aquarell eines unbekannten Malers, aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

### Kaufbrief.

«Kund und zu wissen sey hiermit, daß Herr alt Distriktstathalter Daniel Röthlisberger, von Langnau, für sich und seine Erben, rechtmäßig verkauft habe dem ehrenden Herrn Hans Ulrich Langenegger, von gemeldetem Langnau, dem gegenwärtigen Wirthen im Lochbachbad bey Burgdorf und dessen Erben, nämlich:

Diejenige mit Nr. 12, 13 und 14 bezeichneten Kammern im Lochbachgebäude, welche sich Herr Friedrich Heggi in dem Tausch zwischen ihm und dem Peter Oppiger vom 10. und 21. Juni, den 1 ten 7 bris 1811 zu seiner Brauerei vorbehalten hat, und die im Steigerungsverbal über die Geldstagssteigerung des Herrn Metzgermeister Jakob Heggi im Bättwil, dem Herrn Verkäufer eigentlich zugefallen sind. Seyen den üblichen Steuern, Bräuchen, Tellen, Anlagen und Abgaben unterworfen. Der Kauf geschehe um die Summe von Einhundertzehn Schweizerfranken, welche der Herr Verkäufer von dem Käufer infolge Anrechnung von Kosten, welche der Käufer an den Verkäufer neuer Brauerei im Lochbach verwendet hat, empfangen habe, und dem Verkäufer anmit bestens quittiere.»

1819 zog Hermann Anton W o r t m a n n, aus Lemgo, Fürstentum Lippe-Detmold, in Burgdorf als Handelsmann ein. Er erhielt stets die Niederlassungsbewilligung, und der Rat erteilte ihm das Recht, das Lochbachbad von Ludwig Fromm zu kaufen. Der Verkauf wurde am 11. Wintermonat 1827 um 18 700 Schweizerfranken abgeschlossen. Unter den Verkaufsobjekten werden genannt: das Badgebäude, ein neu erbauter Fußsteg über die Emme, ein gewölbter Keller unter der Brauerei mit Lagerfässern, eine alte Scheune, die hintere Matte ( $\frac{1}{2}$  Maad), ferner ein Zopfen Land ob der großen untern Lochbachmatte ( $\frac{1}{2}$  Maad),  $\frac{1}{2}$  Garten (9120 Schuh groß), ein neuer Garten (auf der Abendseite des Badhauses, mit dem darin befindlichen Kabinet, durch das Bächlein und den Weg eingezielt) und endlich die Baumhofstatt. An Abschlag der Kaufsumme von 18 700 Schweizerfranken werden dem Käufer Titelsrechte gegen Joh. Ulrich Langenegger von Langnau an Kaufrestanz überbunden Fr. 6250. –. Der Käufer hat auf Martini 1827, ohne fernere Abkündigung, bar zu bezahlen Fr. 1700. –. Die

restierenden Fr. 10 750.– sollen zu 4 % zinsbar sein. Ab Martini 1829 hat der Käufer jährlich Fr. 750.– von der Schuldsumme zu amortisieren.

Schon ein Jahr hernach kam Prof. Dr. Johann Schnell in den alleinigen Besitz der nun inzwischen wieder betriebenen Brauerei, die einige Jahre stillgelegt worden war. Daniel Röhlisberger verkaufte um 15 000 Schweizerfranken am 1. Heumonat 1828: Ein neu erbautes Haus, samt Kellern darunter, nebst dem Brennerei-gebäude, ferner die Bierbrauerei, ein Felsenkeller, die untere Scheune, ein gemauerter Schweinestall,  $\frac{1}{2}$  Garten, den sog. Rain (1 Jucharte), ein Stück Buchwald (3 Jucharten), die sogenannte Großmatte (10 Jucharten und 467 Schuh).

Kleinere und größere Rechtshändel lösten sich im Lochbach beständig ab. Dem Lochbachlehenwirt Steiner mußte sogar das Mißfallen ausgesprochen werden, weil er an heiligen Sonntagen Knaben aus der Stadt Wein im Uebermaß ausschenken ließ (1827), und Wortmann selber mußte mehrmals wegen Ueberwirtens gebüßt werden. Die Bierbrauerei Lochbach entwickelte sich zusehends. Die seit längerer Zeit ausgehauenen Sandstein-flühe konnten nun in gewaltige Bierkeller verwandelt werden, doch war immer noch die Stadt Burgdorf Besitzerin der Sandsteinbrüche. Professor Dr. Johann Schnell, der Besitzer der Bierbrauerei, legte dem Rat von Burgdorf einen Kaufvertrag vor. Die Stadt lehnte ihn aber am 19. November 1831 mit folgenden Bemerkungen ab: «Ueber den Kaufsantrag für den Steinbruch beim Fluhkeller im Lochbach findet der Stadtrat, besonders in Rücksicht des provisorischen Zustandes der hiesigen Verwaltung, man könne darüber nicht eintreten, hingegen wolle man dieselbe dem Hause Schnell auf 20 Jahre um jährlichen Zins von 32 Batzen verpachten, unter dem Beding, daß die Pächter sich mit den beteiligten Drittpersonen abfinden und daß die Stadt berechtigt sein solle, den Steinbruch selbst zu benutzen, sofern sie in Fall kämen sollte, daraus Vorteil ziehen zu können.»

Aber vorher, am 23. April 1831, konnte das Handelshaus Schnell & Cie. den untern Fluhkeller käuflich von Frau Wwe. Heggi-Fromm erwerben, und am gleichen Tag erweiterte die Firma ihren Besitz durch Waldankauf und bezahlte pro Jucharte Fr. 800.–. Um den bescheidenen Preis von Fr. 17 000.– verkaufte

Hermann Anton Wortmann seinem in Burgdorf angesessenen Schwager Jakob Jung, Amtsnotar, von Steffisburg, die Badwirtschaft am 15. Maimonat 1832. Professor Dr. Johann Schnell, der immer mehr Besitz vom Lochbach ergriff, wollte auch in der unangenehmen Schwellenpflichtangelegenheit mit der Burgergemeinde ins reine kommen, wie aus folgenden Protokoll-eintragungen hervorgeht.

3. März 1833: «Ueber die Proposition des Herrn Professor Dr. Johann Schnell, die Wehrenpflicht längs dem Lochbachgute gegen Ueberlassung des daran liegenden Reisgrundes zu übernehmen, beschließt der Burgerrat, es solle die Bau- und Domänencommission beauftragt sein, diesfalls mit Hr. Schnell in Unterhandlungen zu treten und dann das Ergebnis zu rapportieren.»
21. Juni 1833: «Der Burgerrat beschließt über die Schwellenverhältnisse des Lochbachgutes bei der Gemeinde darauf anzutragen, das Stück Land längs der Wehren nebst der Unterhaltungspflicht dieses Wehrenstückes unter folgenden Bedingungen abzutreten: Für das Land hätte das Haus Johann Schnell zu entrichten die Summe von Pfund 467.5.–. An den Kosten der einen Wehren hat das Haus Schnell den 4. Teil mit Pfund 290.6.3 und für die Reparation Pfund 641.8.7 zu übernehmen. Somit Pfund 1400.–.–.»

Am 3. Heumonat 1833 erwarb Johann Schnell neuerdings ein Stück Schachenland von der Burgergemeinde, die damit die lästige Schwellenunterhaltung abhängen konnte. Am 17. April 1835 befaßte sich der Burgerrat mit einem Tauschgeschäft, welches zwischen Jakob Jung-Seiler und Professor Dr. Schnell abgeschlossen werden sollte. «Herr Professor Schnell wünscht die Einwilligung des Burgerrates zu einem Tausche, der zwischen ihm und dem Besitzer des Lochbachbades um einen Raum in der Bättwil-Fluh, der früher als Steinbruch bestand, den die Besitzer des Lochbaches eingebrochen haben, verabredet worden, gegen einen Keller im Geißrücken. Da der Burgergemeinde kein Weg zu diesem Raum zusteht, ihr also zu keiner Zeit irgend ein Vorteil aus demselben zufließen kann, so will der Burgerrat dem Tausche gerne seine Zustimmung geben, insofern die Gemeinde durch einen Revers gegen allfällige Nachteile gesichert wird,

zu welchem Revers ein Projekt vorliegt, das möglicherweise auch schon ausgefertigt sein könnte.»

Jakob Jung-Seiler, der seit 1832 das Badgebäude besitzt, hatte jedenfalls weder mit dem Burgerrat, noch mit Professor Dr. Johann Schnell die besten geschäftlichen Beziehungen, denn nach jahrelangem Markten und Prozedieren wurde Jakob Jung-Seiler vom Gericht nach der Klage der Burgergemeinde verurteilt, rechtswidrige Bauten im Lochbachbezirk abzubrechen. Es handelte sich wohl um kleinere Oekonomiegebäude beim Badhaus. Es war offenbar schwer, Bauten aufzustellen, da damals noch kein Baureglement Richtlinien festsetzte und die Ratsherren bei Streitigkeiten immer nach Gutdünken entschieden. Professor Dr. Johann Schnell hatte außerdem mit dem Badbesitzer Streitigkeiten wegen des Wassers; denn am 24. Dezember 1839 unterschrieben beide Parteien einen Revers, wonach sie sich gegenseitig Rechte auf einen Fußweg und eine Brunnenabwasserleitung zusicherten. Das Obergericht der Republik Bern lehnte am 2. April 1840 eine Appellation des Badbesitzers Jung ab, und bestätigte das Urteil des Amtsgerichtes Burgdorf vom 18. November 1839, so daß fortan nur die Burgergemeinde das Recht besaß, in der Bättwilfluh, die nur teilweise als Bierkeller verwendet wurde, Steine zu brechen. Zudem wurde Jakob Jung-Seiler am 11. September 1840 verwarnt, da er auf seiner Besitzung, ohne eine Erlaubnis zu besitzen, eine Kohlenbrennerei unterhielt. Jakob Jung-Seiler war offenbar stetsfort bestrebt, Kundschaft für die Badwirtschaft zu gewinnen (das Fonsbad in Oberburg war inzwischen eingegangen); und aus diesem Grunde mußte er immer wieder den Emmensteg neu erstellen lassen. Er beabsichtigte, wie viele seiner Vorgänger, eine Fahrbrücke über die Emme zu bauen, aber der Burgerrat lehnte am 30. Juli 1841 eine Beitragsleistung erneut ab. Auch für die Brauerei hätte die Fahrbrücke Dienste leisten können, da die Brauprodukte ins südliche Emmental immer zuerst nordwärts, nach der Ziegelbrücke, geführt werden mußten. Die Firma Schnell wollte aber Jakob Jung-Seiler im Brückenprojekt nicht unterstützen, da sie wohl annahm, Jung-Seiler werde, der vielen Unbeliebigkeiten mit ihr und der Stadt endlich müde, seine Besitzungen zum Kaufe anbieten.

\* \* \*

Endlich, man zählte den 23. Jänner 1847, wurde zwischen Jakob Jung-Seiler und Professor Dr. Johann Schnell ein Kaufvertrag abgeschlossen, wonach nun die ganze Lochbachbesitzung in den Besitz der Familie Schnell überging. Offenbar lebte Jakob Jung-Seiler in finanziellen Schwierigkeiten, denn Fr. 23 327.70 Schulden mußten auf Rechnung der Kaufsumme von Fr. 29 000.– als Ueberbünde übernommen werden, wobei sich teilweise Schuldbriefe befanden, die zwei bis drei Jahre nicht mehr verzinst worden waren. Als Gläubiger traten auf Friedrich Zaugg von Deißweil mit Fr. 7055.50, Ludwig Manuel-von Wattenwil mit Fr. 3386.65, Christen Blaser von Langnau mit Fr. 8680.– und Frau Catharina Jung-Seiler (Ehefrau des Verkäufers) mit Fr. 4205.55.

Professor Dr. Johann Schnell förderte sein Unternehmen im Lochbach zu großer Blüte. Zu den bereits vorhandenen Fabrikanlagen wurden noch einige kleinere Gebäude erstellt, und die ganze Fabrik wurde nach neuzeitlichen Methoden modernisiert. Allerdings konnte man die Grundsätze der Rationalisierung noch nicht. Ueberall wurden kleinere und größere Räume für die Badewirtschaft, die Brauerei, die Farbwarenabteilung und die Essigfabrikation zerstreut eingerichtet, so daß sowohl die Aufsicht über die vielen Arbeitsvorgänge wie auch die Betriebe selber unrationell waren. Man konnte noch keine Hast. Bis zwölf Stunden wurden die Arbeiter im Tag beschäftigt, bei einem Stundenlohn von 20–30 Rappen. Am Samstag wurde bis abends 7 und 8 Uhr gearbeitet. Hohe Fabrikkamine verrieten den einsamen Schachenwanderern, daß die Industrie im Emmental heimisch geworden sei. Als Professor Dr. Johann Schnell das 65. Altersjahr erreichte, zog er sich von den aktiven Geschäften zurück. Er trat seine ganze Besitzung am 23. Horner 1858 seinem jüngern Sohne ab, dem Chemiker Ferdinand Schnell-Soutter (1820–1908). 15 Gebäude erhielten eine Grundsteuerschatzung von Fr. 120 230.– und 35 Jucharten, 7000 Schuh Land, Erdreich und Wald wurden mit Fr. 29 270.– geschätzt. Während die Gesamtgrundsteuerschatzung Fr. 149 500.– betrug, wurde der Abtretungspreis auf Fr. 150 000.– festgesetzt. Die Abtretungssumme blieb auf der Besitzung stehen solange der Abtreter oder dessen Ehefrau lebten. Sie mußte zu 4 % verzinst werden. Nach dem Ableben der Eltern wurde die Abtretungssumme zur Erbmasse geschlagen. Auch der Sohn Ferdinand Schnell trachtete darnach, seine

irdischen Güter stets fort zu vermehren. So kaufte er am 20. Juli 1863 von Samuel Graber von Oberburg, Speisewirt in Burgdorf, für Fr. 73 000.– das Bäffwilgut, enthaltend: Bauernhaus, Wohnstock, Ofenhaus und 68,25 Jucharten Erdreich und Wald. Samuel Graber hatte am 5. Oktober 1853 dieses Gut, das damals 60 Jucharten umfaßte, für Fr. 56 000.– von der Burgergemeinde gekauft. Damit ging die im Jahr 1835 gegründete Musterarmenerziehungsanstalt im Bäffwil wieder ein, die von Lehrer Rechsteiner, einem Appenzeller, geleitet wurde. Die Schulanstalt gehörte dem Verein für christliche Volksbildung. Die 60 Jucharten Land, die zur Anstalt gehörten, stellte die Burgergemeinde für den niedrigen Jahreszins von Fr. 10.– pro Jucharte zur Verfügung. (Der Großvater des Berichterstatters, Joseph Marti, Lehrer [1819–1903], vertrat während seiner Amtstätigkeit auf der Gumm zu Oberburg [1840–1854] den Anstaltsvorsteher in Bäffwil einen Sommer lang.) Die Bierbrauerei Lochbach wurde 1862 neu erbaut und 1882 wesentlich erweitert. Daß die gesamten Fabrikanlagen im Lochbach große Bedeutung hatten, ist schon aus dem Umstand zu ersehen, daß das Telegraphenbureau für die Gemeinde Oberburg im Lochbach eingerichtet wurde. In knapper Form schildert ein Inserat aus dem Jahr 1887 den Brauerei- und Wirtschaftsbetrieb. Wir lesen:

«Bierbrauerei Lochbach. Telegraphenbureau Lochbach-Oberburg. Nur 7 Min. östlich von der Station Oberburg. Renommierter Haus, erbaut 1862, neu eingerichtet und wesentlich erweitert 1882, mit Dampfbetrieb und unübertrefflichen, in den Felsen getriebenen Eis- und Lagerkellern. Beste Rohmaterialien, sorgfältige, unter steter Controlle stehende Bearbeitung und Herstellung. Die Brauerei ist fortwährend in der Lage, hochfeines, gehaltvolles und abgelagertes Faß- und Flaschenbier in kürzester Frist zu liefern und bietet außerdem alle Garantien, welche die heutige Hygiene an gesundes, reines und wohl schmeckendes Bier mit Recht stellt.»

In einem weiteren Inserat des gleichen Jahres wird für die Bierbrauer und Mälzer das neueste peripherisch-hydropneumatische Mälzerei-System empfohlen. Die neue Modell-Mälzerei wurde unter Anleitung von Dr. phil. Albert Schnell durch die Mühlenbauerei Gebrüder Vögeli in Oberburg erstellt.

In seiner 1862 in Bern erschienenen Schrift «Die Heilquellen und Badeanstalten des Kantons Bern, in topographischer, chemischer und therapeutischer Hinsicht» schildert F. W. Gohl alle nennens-

werten Bäder im Bernbiet. Dem Lochbachbad widmet er folgende ausführliche Beschreibung, die die Aera Schnell betrifft:

«Badanstalten in der Nähe von volksreichen Ortschaften erfreuen sich gewöhnlich größerer Teilnahme und eines daraus hervorgehenden mehr oder minder raschen Aufschwungs; in Folge eines solchen hat die Lochbachbadanstalt seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine bedeutende Restauration erfahren. Sie liegt in der Gemeinde Burgdorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde südlich dieser Stadt und 4 von Bern, am Fuße eines nur 15 Schritte vom rechten Ufer der Emme durch einen jäh abfallenden Vorsprung endigenden Hügelzuges von Sandsteinmassen, und am Ausgang eines kleinen, vom Lochbach durchflossenen Seitentälchens, in fruchtbarem, sanft fallendem Wiesengrund, 1810 Fuß über Meer. Die Anstalt besteht:

1. Aus einem sehr geräumigen, aus soliden Mauern aufgeführten, 2 Stockwerke hohen und zweckmäßig eingerichteten Hauptgebäude, das mit der hintern Fassade nach dem sanft ansteigenden und von beiden Seiten gegen die Mitte sich senkenden, 40 Schritte breiten, etwas feuchten Wiesengrund jenes Tälchens gerichtet ist, welches von 2 bewaldeten Hügelzügen eingefaßt, einen angenehmen Hintergrund bildet. Mit der vordern Seite und der gegenüber befindlichen hintern des kleinen Badegebäudes faßt es einen 10 Schritte breiten, länglich vierseitigen Hof in sich. Der untere Teil des Gebäudes enthält die öffentlichen Empfangs- und Gastzimmer und Wohnzimmer für den Besitzer und Gäste, der obere Teil einen, zu großen gesellschaftlichen Vergnügungen bestimmten Saal, der die ganze Länge und Breite desselben einnimmt, und in welchen 10 hohe Fenster mit farbigem Glas ein magisches Licht werfen. Auf dem, dicht neben der südwestlichen Seite des Gebäudes schroff ansteigenden Sandsteinfels ist ein Pavillon angebracht, von welchem man eine sehr ansprechende Aussicht auf die Gegend hat. (Der Pavillon wurde 1938 wegen Felssturzgefahr abgebrochen.)
2. Aus dem mit dem Hauptgebäude verbundenen Badgebäude, das zu ebener Erde 14 mit bemalten Mauern eingefaßte Badezellen mit 2 Badewannen von Holz in jeder, enthält, wovon die vordern 7 mit Eingangstüren gegen eine hübsche, mit Zierbäumen versehene Gartenanlage in englischem Geschmack stoßen, und die hintern 7 gegen den genannten Hof.

Jede Zelle empfängt durch Leitungsröhren, warmes und kaltes Mineralwasser, ist außer dem nötigen Mobiliar mit einem Glockenzug versehen, der Fußboden zwischen den Badekästen mit Sandsteinplatten und bei den Türen mit Bretterholz belegt. Eine der Badezellen gegen den Hof enthält die Apparate zu verschiedenen Arten von Dousche, und der obere Teil des Gebäudes eine Anzahl angenehmer Zimmer für Badegäste.

3. Auf der Seite dieses Hauptgebäudes, nur durch einen Garten und den vorüber führenden Weg davon getrennt, befindet sich ein zu landwirtschaftlichen Zwecken dienendes Gebäude und
4. obenher diesem, am Rande einer Buchwaldung, ein steinernes, zwei Stockwerke hohes, mit terrassierten Gärten umgebenes Landhaus.

Das Mineralwasser entspringt ungefähr 200 Schritte hinter der Badeanstalt, in einem aus Molassesandstein bestehenden Hügelzuge, dessen untergeordnete Lage Salze und Bittererde und in dem tonigen oder mergeligen Bindemittel Eisenoxydhydrat enthalten, und fließt auf dem Grunde eines mehrere Klafter langen in den Sandstein gehauenen Stollens in kleiner Ader, zu einer im

vordersten Teil desselben befindlichen Vertiefung, von welcher es durch Deuchel abwärts zu einem in dem Wiesengrund befindlichen 2 Fuß langen, durch einen Deckel verschließbaren Bretterkasten gelangt, und von diesem in den großen, mit starken Holzdohlen eingefaßten und mit Brettern gedeckten, 12 Fuß langen, 9 Fuß breiten und 9 Fuß tiefen Sammler an der Seite des Haupftgebäudes. Das Wasser in diesem mit einem bläulich-schillernden, metallglänzenden Häufchen, dem durch die Einwirkung der Atmosphäre umgewandelten kohlensauren Eisenoxydul, bedeckt, das allmählich zu Boden sinkt. Es hat eine Temperatur von + 9 Grad R., bei äußerer Luft von + 11 Grad R., frisch gefaßt eine ins weißblaue spielende Farbe, einen schwach heparischen, bald sich verlierenden Geruch und einen bemerkbaren, adstringierenden Geschmack; sowohl in Stollen als im ersten Sammelkasten setzt es gelblich-rote, schleimige, flockige und fadige Schlammmassen, eine Algenart ohne festen Zusammenhang, ab, die nach dem Reinigen der Behälter in kurzer Zeit wieder entsteht. Die Badehemder werden nach kurzer Zeit gelblich und im Wärmekekessel setzen sich gelbliche Krusten an. Nach einer von Morell um das Jahr 1785 vorgenommenen Analyse ist es zu den erdig-salinischen Eisenwassern mit vorwiegendem Gehalt an salzaurem und schwefelsaurem Natron mit weniger Kohlensäure zu zählen, und es wird als solches zu einem Heilmittel gegen verschiedene Zustände mit dem allgemeinen Charakter der Schwäche. Die Quelle wurde schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts benutzt und stand im Rufe eines heilsamen Gliederbades, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß die aufgefundenen Bestandteile demselben eine besondere Heilkraft mitteilen, daß die große Verteilung des Eisens seinen Uebergang ins Blut erleichtert, und daß es im allgemeinen auflösend und umstimmend, gelinde stärkend und belebend wirkt, und da angezeigt ist, wo eine krankhaft gesteigerte Reizbarkeit vorhanden, und durch Anhäufungen und Stockungen in den Lymphgefäßen und den Eingeweiden außer dem Speisekanal krankhafte Funktionsstörungen eingetreten sind, die nachteilig auf den Gesamtorganismus zurückwirken, den Assimilationsprozeß beeinträchtigen und eine Mischungsveränderung der Säfte herbeiführen. Auch haben Beobachtungen dargetan, daß die Quelle, bei hartnäckigen Schleimflüssen, langwierigen Durchfällen, geringen Graden von Bleichsucht, Hämorrhoidal-Affektionen, hysterischen Beschwerden, nervöser Reizbarkeit, bei krankhaften Zuständen der Schleimhäute der Urinwerkzeuge, bei rheumatischen Uebeln, die sich in muskulösen und fibrösen Teilen festgesetzt haben, mit Erfolg in Anwendung gebracht wurde. Da bei Rheumatismus eine krankhafte Elektrizitäts-Entwicklung eine Grundbedingung zu sein scheint, und häufig durch Erkältung der äußern Haut veranlaßt wird, so haben warme, eisenhaltige Bäder in geschützter Lage wie Lochbach, eine besondere Heilkraft.

Als ein mildes Eisenwasser wirkt es ferner günstig bei Atonie der Geschlechts-teile nach schwächenden Blut- und Säfteeverlusten, bei Unordnungen in der Periode, wie beschwerliches und fehlendes Erscheinen derselben, weißen Fluß usw., in welch letzterem Uebel, neben mehr kühlen Bädern, zur Heilung die tägliche Anwendung der lauen und später der kalten Dousche, oft unerlässlich ist.

Das Mineralwasser wird fast ausschließlich als warmes Bad angewendet, sein innerer Gebrauch blieb sehr beschränkt, da die Fassungs- und Leitungsart der Quelle denselben erschwert, obschon er in dieser Form nach Anleitung eines Arztes in manchen Fällen die Badekur kräftig unterstützen würde, und oft nur durch die Verbindung des innerlichen mit dem äußerlichen Gebrauch der Heilzweck erreicht werden kann.

Die gegen rauhe Winde geschützte Lage, die liebliche, stille Umgebung, die milde, reine Luft und die vorhandenen bequemen Einrichtungen machen das Bad zu einem angenehmen Aufenthalt, während welchem genußreiche Ausflüge nach vielen benachbarten Ortschaften, wie nach dem nur  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernten Oberburg, zu welchem ein leichter Steg über die Emme führt, nach Burgdorf, dem Stapelplatze der Erzeugnisse des Emmentals und ausgezeichnet durch die Tätigkeit und den Unternehmungsgeist seiner Bewohner, nach welchem ein gut unterhaltener Weg durch den ebenen Talgrund der Emme führt, so wie nach verschiedenen in der Nähe liegenden Werkstätten und Fabriken und manchen Dörfern und Landgütern, bekannt durch rationelle, nach den Erfahrungen und Verbesserungen der Neuzeit betriebenen Landwirtschaft.»

Im Verlag der Buchhandlung C. Langlois, Burgdorf, erschien 1887 von E. A. Türler, Mitglied des Schweizerischen Alpenklubs, «Das malerische und romantische Emmenthal nebst den angrenzenden Landesheilen. Ein Wanderbuch für Touristen, Kur- und Pensionsgäste, sowie für alle Freunde des Emmenthals». Während F. W. Gohl mehr als Arzt in seinem Bäderbuche zu uns spricht, betont A. Türler mehr die Lieblichkeit des Tales. Er schreibt:

«Mannigfaltig sind die Spaziergänge, welche man mit möglichst wenig Zeitaufwand und Anstrengung in der freundlichen Umgebung Burgdorfs unternehmen kann, keiner dürfte aber angenehmer und lohnender sein, als ein kleiner, fröhlicher Ausflug nach dem halb im Wald und malerischen Buchwerk versteckten Lochbach, mit welchem man in der Regel die leichte Besteigung des wald- und mattengrünen Rachisberges, der wie ein Apostel seines gelobten Landes die Pracht einer sehr umfassenden Aus- und Fernsicht verkündet, gern verbindet.

Der kaum  $\frac{1}{2}$  Stunde lange Weg führt zunächst an der westlichen Seite des Schlosses vorbei, wendet sich in das die Emme einfassende Gebüsch, überbrückt bald darauf den Fluß und mündet geradewegs bei Lochbach ein. Die Lage der einsamen, auf tiefgrüner Flur und in wald- und gebüscherreicher Umgebung stehenden Häuser ist ebenso romantisch wie anmutig. Hohe, mit Laub- und Tannenwald gekrönte Sandsteinfelsen ragen in der Nähe schroff empor und scheinen den Ort nach Osten abzuschließen, einige hundert Schritte davor rauscht die wildschäumende Emme vorüber, und in einem kleinen Taleinschnitt poltert der Lochbach vom Berge herunter, der, bevor er sich mit der Emme vereinigt, in einem von Bäumen, Matten und Anhöhen eingefaßten Seelein mündet. Wie ein blitzender Saphir, scheinbar unbewegt, glänzt die kleine Wasserfläche bei günstiger Beleuchtung.

In Lochbach befindet sich die allbekannte, vortrefflich eingerichtete Bierbrauerei Lochbach mit gewaltigen, in den Felsen getriebenen Felsenkellern. Das daselbst gebraute und nach allen Weltgegenden exportierte Bier genießt bekanntlich seit vielen Jahren einen hohen und auch berechtigten Ruf. Böse Zungen und Verächter dieser Himmelsgabe behaupten, daß Biertrinken im allgemeinen den Menschen phlegmatisch und melancholisch mache. Gerade das Gegenteil ruft in der Regel ein währschafter Trunk aus vollem schäumendem Becher hervor! Es kommen nämlich an Sonntagen und Wochentagen zahlreiche Spaziergänger, sowie auch liebenswürdige kleine Gesellschaften und Kränzchen von Burgdorf und Umgebung hieher, in deren Mitte – nach-

dem bereits dem Gerstensaft wacker zugesprochen wurde – gewöhnlich ein besonders geselliges Lebenselement, ein gemütliches fideles Haus mit Witzen und Blitzen zündend auf die ganze Gesellschaft einwirkt, wie eine schlagende Nachfigall auch andere zum Schlagen weckt, und selbst in den starrsten Gesichtern gelungene Lachversuche hervorruft. Es kommen aber auch andere Gäste nach Lochbach, alte, gute Hausväter und ordonnanzmäßige Staatsbürger, welche ein Spaziergang hieher an schönen Sommertagen eine notwendige Zutat zu ihrem Morgen- und Abendbrot geworden ist.

Gott fürchten macht selig,  
Biertrinken macht fröhlich,  
Drum fürchte Gott und trinke Bier,  
So bist du selig und fröhlich allhier.

Mit der Brauerei ist zugleich eine Wirtschaft mit prächtiger, schaftig-kühler und lauschiger Esplanade verbunden, wo man den schön glänzenden Gersten- saft in aller Gemütsruhe oder auch in dulci jubilo gründlich auf die Probe stellen kann.

Im Hinterhof des großartigen Bierbrauereigebäudes befindet sich ein kleines Bad mit magnesiahaltigem Eisenwasser. Sollten übrigens einzelne ein abgesondertes Plätzchen suchen und nur sich leben wollen, so kann man denselben den in der Nähe sich ausbreitenden Wald empfehlen. Die Natur, in der wir sonst fast überall der Arbeit des Menschen begegnen, ist hier in dem Waldtempel mehr als irgendwo noch mit sich allein, und indem sie ihre Stille und alle die verborgenen Wunder öffnet, versinkt hinter uns das gewohnte Dasein mit seinen Kämpfen und Wirren. Die Ehrfurcht und die Scheu vor dem Schatten der Wälder, vor dem Rauschen der Kronen, vor dem Gesang der Vögel in den Wipfeln, vor dem Rieseln der Quellen üben auf empfängliche Gemüter stets ihren Zauber aus.»

Dem Leser wird aufgefallen sein, daß F. W. Gohl in seiner Beschreibung des Lochbachbades 1862 schrieb, es seien den Badgästen 28 Badewannen zur Verfügung im großen Badhaus. E. A. Türler kennt aber 1887 nur noch ein kleines Badgebäude. Man hatte wohl inzwischen das großangelegte Badgebäude abgerissen, in welchem ursprünglich 21 Badkammern mit je drei Wannen untergebracht waren. Die Badegäste nahmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt beständig ab. An Stelle des ursprünglichen Badhauses steht nun der schattenspendende Garten mit seinem plätschernden Springbrunnen.

Die Wirtschaft wurde meistens von einem sogenannten Batzenwirt betrieben, der für jeden verkauften Liter Bier oder Wein einen Anteil dem Besitzer abgeben mußte, wobei von den Besitzern verlangt wurde, man möchte vor allem Bier ausschenken. Die Bierbrauereibesitzer wünschten eine starke Bevorzugung des Bierausschankes, da auch nach der Aufhebung des Ohmgeldes, nicht selten in dunkler Nacht auf Umwegen Wein in die Lochbachwirtschaft eingeführt werden mußte.

Ferdinand Schnell ließ seine Söhne frühzeitig aktiv in den großen Fabrikanlagen mitarbeiten. Dr. Albert Schnell, Chemiker, war besonders bestrebt, die Bierbrauerei auszubauen. Seine Modellmälzerei, die eine neuartige peripherisch-hydropneumatische Mälzerei darstellte, war jahrelang bahnbrechend. Im Lochbach wurde besonders starkhaltiges Bier erstellt, so daß der Export ins Ausland von Jahr zu Jahr zunahm. Am 27. Mai 1890 trat Vater Ferdinand Schnell seine ganze Besitzung, nun 29 Gebäude, eine Wasserkraft mit 10 PS, vier Bierkeller und 13,5594 Hektaren Erdreich umfassend, um Fr. 300 000.– seinen vier Söhnen, nämlich Dr. Johann Rudolf Albert Schnell, Großrat, Philipp Heinrich Schnell, Kaufmann, Wilhelm Schnell, Chemiker und Carl Ferdinand Schnell, Kaufmann, ab. Der Kaufpreis mußte mit 3 % verzinst werden. Am 25. März 1898 wurden alleinige Besitzer Wilhelm Schnell, Chemiker und Carl Ferdinand Schnell, Kaufmann. Die Gebäudezahl hatte sich auf 30 vermehrt, die mit Fr. 388 900.– brandversichert waren, und zudem besaßen die beiden Brüder Schnell nun 15,8645 Hektaren Land und Wald, oder rund 44 Jucharten. Die gesamte Grundsteuerschätzung betrug am 25. März 1889 Fr. 445 810.–. Sowohl die Bierbrauerei, wie auch die Bleiweißfabrik waren stets gut beschäftigt, so daß nun – inzwischen waren die Emmenthalbahn (12. Mai 1881) und die Burgdorf-Thun-Bahn (21. Juli 1899) eröffnet worden – die Eisenbrücke über die Emme 1902 erbaut werden konnte. Bauleitender Ingenieur war Ingenieur von Steiger aus Bern, während die Firma Probst, Chappuis & Wolf aus Nidau die längst notwendige Brücke erstellte.

Die Lochbachbrücke und ihre Zufahrten waren gemäß einem grundbuchlich behandelten Revers vom 7. Juli 1902 durch die Eigentümer der Lochbachbesitzung zu unterhalten. Seit vielen Jahren versuchten die Lochbachbesitzer die Unterhaltspflicht auf die Einwohnergemeinde Burgdorf abzuwälzen. Die Behörden von Burgdorf stellten sich aber auf den Standpunkt, eine Neuordnung könne nur unter finanzieller Mitwirkung aller Interessenten erfolgen, also der Firma Schnell & Cie. A.-G. im Lochbach und der Gemeinden Oberburg und Heimiswil. Die Renovationsarbeiten wurden immer dringender. Im Februar 1937 mußte die Brücke für Fahrzeuge sogar gesperrt werden. Kreisoberingenieur Zschokke in Burgdorf brachte nach längern Verhandlungen eine

Einigung zustande. Es wurden an die Kosten der Instandstellung der Brücke und der Zufahrten, sowie für die Schaffung eines Unterhaltsfonds folgende Beiträge gezeichnet: Schnell & Cie. A.-G. Fr. 6300.–, Einwohnergemeinde Burgdorf Fr. 7000.–, Einwohnergemeinde Oberburg Fr. 4000.–, Einwohnergemeinde Heimiswil Fr. 4000.–, Emmenthalbahn Fr. 500.–, Burgergemeinde Burgdorf Fr. 500.–, Kanton Bern Fr. 2000.–, Bund und Kanton aus den Arbeitsbeschaffungskrediten Fr. 4540.–, total Fr. 28 840.–. Die Einwohnergemeinde Burgdorf schoß der Firma Schnell & Cie. A.-G. ihren Anteil von Fr. 6300.– vor. Der Betrag wird in 6 gleichen Raten zurückbezahlt. Sobald der Vorschuß zurückbezahlt ist, übernimmt die Einwohnergemeinde Burgdorf die Unterhaltpflicht der Lochbachbrücke und der Zufahrten. Die Renovationsarbeiten wurden anfangs Juni 1938 begonnen und Ende September 1938 beendet. Die Kosten betrugen Fr. 23 956.35.

Leider brachten die Kriegsjahre 1914 – 1918 den Fabrikanten im Lochbach nur einen vorübergehenden gewaltigen Aufschwung. Nach etwas unglücklichen Fabrikrenovationen wurde 1919 eine Aktiengesellschaft gegründet, der 1927 die heutige Aktiengesellschaft folgte, in welcher die Familie Schnell, die seit 1800 (Gründung der ersten Biersiederei) und seit 1822 (Bleiweiß- und Farbenfabrik) immer im Lochbach beteiligt war, nicht mehr vertreten ist.

\*     \*     \*

Im Lochbach ist es etwas stiller geworden. Die Bierbrauerei besteht seit 1919 nicht mehr. Wohl wird das Bad noch besucht, und stille Genießer ziehen in den schattig-kühlen Wirtschaftsgarten oder in die behaglichen Gasträume ein, aber der frühere Badehochbetrieb ist verschwunden. Die Badegäste gehen ins Burgdorfer Strandbad oder ziehen hinaus in alle Welt, um frohe, gesundbringende Ferien zuzubringen.

Nach Angaben der Firma Schnell & Cie. A.-G. werden in der Bleiweißfabrik heute fabriziert: Bleiweiß als Hauptprodukt, ferner Zinkweiß, Lithopone und verschiedene Buntfarben, sowie Nitro- und Kunstharzlacke und Emaille, und schließlich Tafelessig.

Das Bleiweiß wird nach dem Kammer-Verfahren hergestellt. Das aus Mexiko importierte Blei in schweren Barren wird auf einem

schrägen Tisch nach dem Einschmelzen ausgegossen und zwar in Blättern von 12 cm Breite und 110 cm Länge. Die ca. 1500 gr schweren Blätter werden über Holzlatten gehängt, wo sie in einem gut verschlossenen Raum Wasserdampf mit Essigsäuredämpfen ausgesetzt werden. Dabei wird das Blei an der Oberfläche in Bleiacetat übergeführt, dieses durch Kohlensäuregas, welches je nach dem Fortschritt der Umsetzung eingelassen wird, in basisches Bleikarbonat umgesetzt, welches nach der vollständigen Umsetzung auf den Boden fällt. Das nun stark verunreinigte Bleiweiß wird alsdann gewaschen, wobei sich auch die feinsten, nicht umgesetzten Bleikörnchen abscheiden. Das gereinigte Bleiweiß wird auf den Naßmühlen aufgemahlen und alsdann in Anteigmaschinen zu Leinöl zugesetzt. In dieser Maschine, welche mit einem Flügelrührer arbeitet, geht das Blei an das Oel über und bildet eine weiche, buttrige Masse, das Wasser scheidet sich aus und wird abgezogen. Aus diesem Anteigwerk wird nun die Bleiweißpaste über eine Dreiwalzenabreibmaschine gelassen, welche nebst einer guten Durchmischung hauptsächlich eine Verfeinerung des Bleikornes bezieht.

Das Zinkweiß oder Zinkoxyd wird in der Schweiz bisher nur von einer einzigen Fabrik hergestellt. Das Produkt wird in Pulverform bezogen; man röhrt es mit einem Rührwerk mit Oel an, reibt es auf dem Dreiwalzenstuhl ab und verpackt es.

Lithopone oder Zinksulfid, 15 – 99 %ig Zinksulfidgehalt, wird nur im Ausland hergestellt. Es wird ebenfalls in Pulverform gekauft und findet in der Bleiweißfabrik Lochbach mannigfache Verwendung.

Chromgelb, Chromorange und Chromgrün werden fabriziert, indem man dazu je nach den Lösungen von Bleiacetat oder Bleiweiß (Bleinitrat) mit Chromsäure und Lauge versetzt.

Miloriblau wird mit Eisensulfat, Salpeter- und Schwefelsäure, sowie mit einem Cyanid hergestellt. Dieses Blau wird verwendet zur Herstellung von Chromgrün und Zinkgrün.

Auch das fabrizierte Zinkgelb ist ein Chromatfarbstoff wie Chromgelb, nur daß das Chromat auf Zinkmetall gefällt wird, während bei den Chromfarben auf Bleimetall.

Sehr alt ist im Lochbach die Essigfabrikation. Der Essig wird nach dem sogenannten Schnell-Essigverfahren hergestellt und wird durch Oxydation von Trinkalkoholen gewonnen. Zu diesem Zweck wird schwach angesäuerter Alkohol in Holzständen gegeben, welche zwischen zwei sog. Siebböden mit Buchenholzspänen gefüllt sind. Es bilden sich auf diesen Spänen Bakterien, welche Oxydation von Alkohol zu Essig vollführen.

\* \* \*

Die Arbeit über die Geschichte des Lochbachbades kann unmöglich auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Die Zeit war zu den umfangreichen Nachschlagearbeiten zu kurz bemessen, doch werden die obigen Ausführungen einer späteren, umfassenderen Arbeit Wegeleitungen geben können. Es liegt mir die angenehme Pflicht ob, allen denjenigen bestens zu danken, die in irgend einer Weise meine Nachforschungen fördern halfen. Insbesondere gebührt herzlicher Dank Herrn Dr. Franz Fankhauser, Gymnasiallehrer in Winterthur, der mir stets mit großer Zuvorkommenheit und außerordentlicher Sachkenntnis zu Rate stand. Ferner verdanke ich wertvolle Hinweise den nachfolgenden Damen und Herren:

Notar Kupferschmid, Burgerratsschreiber, Burgdorf, Bibliothekar Bigler, Burgdorf; Jos. Marti, alt Oberlehrer, Oberburg; Frl. Lea Fueter, Bern; Frl. Schwestern Marie und Martha Gammeter, Burgdorf; Direktor Matter, Lochbach; Frau Ida Wiedmer-Zumstein, Oberburg; Chauffeur Heiniger, Lochbach; Badwirt Müller, Lochbach.

## Quellen:

1. Rats- und Kommissionsmanuale der Burgergemeinde Burgdorf.
2. Rats-Erkanntnußbücher der Burgergemeinde Burgdorf.
3. Grundbuchamt des Amtsbezirkes Burgdorf (Eintragungen seit 1800).
4. Stadt- und Landschaftspläne der Burgergemeinde Burgdorf.
5. Staatsarchiv Bern.
6. C. F. Morell: Chemische Untersuchung einiger der bekannten und besuchtern Gesundbrunnen und Bäder der Schweiz, insbesonders des Kantons Bern, 1788.
7. Dr. Gabriel Rüsch: Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkkuren (2 Bände) 1825.
8. Heinrich Remigius Sauerländer: Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz, 1830.
9. C. von Sommerlatt: Adressenbuch der Republik Bern, 1836.
10. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, 1854 – 1864.
11. Albert Jahn: Chronik des Kantons Bern, 1857.
12. Dr. Leisinger: Die Bäder und Kurorte der Schweiz, 1857.
13. Dr. Conrad Meyer-Ahrens: Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz (2 Bände) 1860.
14. F. W. Gohl: Die Heilquellen und Badanstalten des Kantons Bern, 1862.
15. Alpenpost (6 Bände) 1871 – 1876.
16. Alpenrosen, 6. Jahrgang, 1876.
17. Egbert Friedrich von Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, 1879; Das Emmental.
18. E. A. Türler: Das malerische und romantische Emmenthal 1887.
19. Rudolf Ochsenbein: Aus dem alten Burgdorf, 1914.
20. Karl Schweizer: Chronik von Oberburg, 1902.
21. Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, herausgegeben von der Lehrerschaft (2 Bände) 1930/1938.
22. Dr. Max Widmann: Die Amtsersparniskasse Burgdorf, 1934.
23. Hermann Merz: Vom Burgdorfer Schieß- und Schützenwesen, 1934.
24. Dr. F. Fankhauser: 300 Jahre Entwicklung einer Emmenthaler Firma, 1936.

